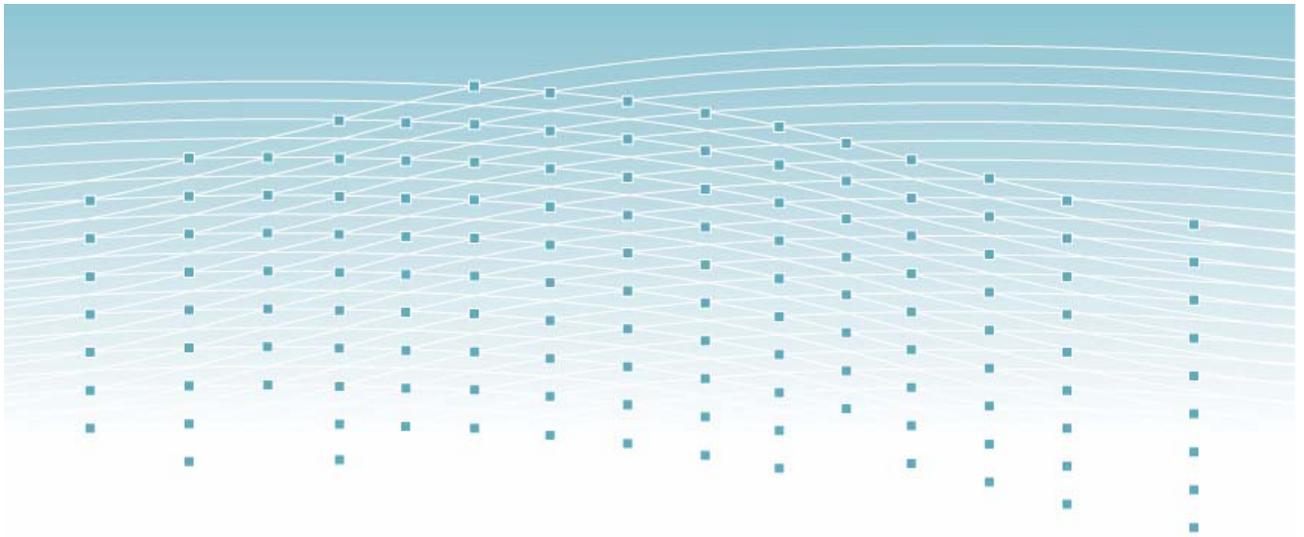




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Jahresbericht 2006



Index siehe Seite 35

Editorial

Dass das Parlament grossangelegte Revisionsprojekte zum Abschluss bringt, ist nicht alltäglich. Vor diesem Hintergrund ist das Jahr 2006 für das BAKOM etwas Besonderes: National- und Ständerat haben nach jahrelangen Debatten das revidierte Fernmeldegesetz (FMG) und das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) verabschiedet.

Unter welchen Bedingungen der Zugang zu Infrastrukturen marktbeherrschender Unternehmen geöffnet werden soll, war im Telekommunikationsbereich die umstrittenste Frage. Das Gesetz schafft nun Klarheit und wir hoffen, dass die neuen Zugangsmöglichkeiten den Wettbewerb beleben. Davon sollen nicht zuletzt die Konsumenten und Konsumentinnen profitieren, die auch in den Genuss der neuen Bestimmungen über den Konsumentenschutz kommen werden.

Das Radio- und Fernsehgesetz bestätigt die zentrale Bedeutung eines gut funktionierenden Service public für die demokratische Willensbildung und die kulturelle Entfaltung unseres Landes. Der Ausbau des Gebührensplittings sollen entsprechende Leistungen auch auf lokal-regionaler Ebene erleichtern. Profitieren werden zudem auch Veranstalter, die keine öffentlichen Gelder erhalten: Sie werden dank neuen Werbemöglichkeiten zusätzliche Einnahmequellen erschliessen können.

Über einen grossen Schritt in Richtung Digitalisierung von Radio und Fernsehen können wir aus dem Bereich des Frequenzmanagements berichten. Nach aufwendigen Vorbereitungen, die auch in enger Kooperation mit den zuständigen Stellen unserer Nachbarländer vorangetrieben worden sind, haben wir an der Regionalen Rundfunkkonferenz RRC-06 in Genf die gewünschten Frequenzen erhalten. Künftig stehen zusätzliche Verbreitungsmöglichkeiten zur Verfügung, die hoffentlich auch dem Publikum in Form von gesteigerter Programmvielfalt und verbesserter Empfangsqualität zugute kommen werden.

Der Erlass von Gesetzen ist das eine, die Umsetzung neuer Regelwerke das andere. Hier bleibt noch viel zu tun und die Gesetzgebungsarbeit wird sich in der Praxis bewähren müssen. Hier sind wir auf die Mitarbeit aller Beteiligten angewiesen, denn die Erarbeitung konkreter Lösungen ist letztlich nur im Rahmen von Kommunikationsprozessen möglich.

Martin Dumermuth, Direktor

Das Jahr 2006 im Rückblick

Chronologie wichtiger BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide

28. Dezember 2006: Die Auskunftsdienstnummern 111 (national) und 115x (international) stehen ab dem 1. Januar 2007 nicht mehr zur Verfügung. Gemäss Entscheid des Bundesrates vom 31. Oktober 2001 müssen die Fernmeldedienstanbieterinnen den Betrieb dieser Nummern am 31. Dezember 2006 einstellen. Die Auskunftsdienste werden danach über 18xy-Nummern erreichbar sein.

08. Dezember 2006: Der Bundesrat hat beschlossen, die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen um 2,5 % zu erhöhen. Er anerkennt damit einen Mehrbedarf der SRG von 25 Mio. Franken pro Jahr. Die SRG selbst hatte einen zusätzlichen Bedarf von 72 Mio. Franken geltend gemacht. Die jährliche Gebühr steigt von bisher 450 Franken auf neu 462 Franken.

05. Dezember 2006: Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) eröffnet im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Ausschreibung von zwei landesweiten Konzessionen für den drahtlosen Breitbandanschluss (Broadband Wireless Access BWA).

14. November 2006: Dank einer neuen Technologie kann das Angebot beim digitalen Radio weiter erhöht werden. Ein neues Codierungsverfahren ermöglicht es, die Anzahl der zu verbreitenden Programme auf einer Frequenz/Plattform zu verdoppeln. Das BAKOM erhöht deshalb die Zahl der zu vergebenden DAB-Konzessionen von drei auf acht.

06. November 2006: Die ComCom wird zwei freie nationale BWA-Konzessionen zu vergleichbaren Bedingungen wie im Vorjahr ausschreiben und mit einer Auktion vergeben. Werden diese Konzessionen im Rahmen der neuen Ausschreibung nicht vergeben, fasst die ComCom ins Auge, die entsprechenden Frequenzen auf Gesuch hin für lokale Nutzungen zuzuteilen.

03. November 2006: Das BAKOM hat vier weitere 18xy-Nummern durch Auslosung zugeteilt. Die Nummern 1800, 1880, 1881 und 1888 kommen zu den rund fünfzehn Kurznummern hinzu, die bereits für Auskunftsdienste über die Teilnehmerverzeichnisse des öffentlichen Telefondienstes zugeteilt wurden. Die Konsumenten werden so eine noch grössere Auswahl an Auskunftsdiensten haben, welche die Nummer 111 ersetzen.

23. Oktober 2006: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) schlägt vor, die Schweiz flächendeckend in dreizehn regionale TV-Versorgungsgebiete mit Gebührenanteilen aufzuteilen. Die Planung im Bereich des UKW-Radios steht im Zeichen der Kontinuität: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Veranstalter, aber keine neuen Versorgungsgebiete für zusätzliche UKW-Radios.

10. Oktober 2006: Die ComCom schreibt die neue Grundversorgungskonzession aus, die das gesamte Landesgebiet abdecken und eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ab dem 1. Januar 2008 haben wird. Die ComCom wird die Konzession spätestens Ende Juni 2007 erteilen.

18. September 2006: Seit dem 1. Juli 2006 unterstützen die Schweizer GSM-Mobilfunknetze die Standortidentifikation bei Notrufen über die Nummern 112, 117, 118, 144 und 1414 (Rega). Das BAKOM hat die Umsetzung dieser Massnahme kontrolliert.

13. September 2006:	Der Bundesrat passt den Inhalt der Grundversorgung an, um den neuen Bedürfnissen der Gesellschaft und der Wirtschaft Rechnung zu tragen. So wird ab dem 1. Januar 2008 die gesamte Bevölkerung einen Breitbandanschluss beziehen können. Geändert werden unter anderem auch die Preisobergrenzen. Nun verfügt die ComCom über die Grundlagen für die öffentliche Ausschreibung der neuen Grundversorgungskonzession.
31. August 2006:	Die ComCom senkt die Interkonnectionspreise der Swisscom AG nachträglich für die Jahre 2000 bis 2003 um rund 30% und bestätigt damit ihren Entscheid vom 10. Juni 2005 weitgehend. Nach diesem erstinstanzlichen Entscheid hatten zwei der drei involvierten Parteien das Bundesgericht angerufen. Dieses hat in seinem Entscheid vom 21. April 2006 die ComCom angehalten, die Berechnungen in einem Teilbereich anzupassen und den Parteien einen Teil der Verfahrenskosten zu erlassen. Die verfügten Preisreduktionen gelten vorerst nur für die beiden Gesuchstellerinnen TDC und Verizon (vormals MCI). Mittelfristig dürften auch die Endkunden von tieferen Preisen profitieren.
30. August 2006:	Das BAKOM hat die Preise für die Mitbenutzung der Swisscom-eigenen Sendeinfrastrukturen durch Radio Engiadina und Radio Grischa um 30% gesenkt.
15. August 2006:	In der Schweiz soll das Angebot an neuen terrestrischen Radioprogrammen erweitert werden. Das BAKOM hat drei Radio-Konzessionen für die deutschsprachige Schweiz ausgeschrieben. Basis für die Verbreitung ist die digitale Technologie T-DAB (terrestrial - Digital Audio Broadcasting).
04. Juli 2006:	Die ComCom senkt im Rahmen eines Interkonnectionsverfahrens für die Jahre 2004 bis 2006 die Preise von Swisscom für die Portierung von Einzelnummern im Festnetz. Die Gesuchstellerin Cablecom kommt für diese Jahre in den Genuss von Preisreduktionen von rund 40% - 60%.
29. Juni 2006:	Die Änderungsentwürfe der Ausführungsverordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG) gehen in Anhörung, nachdem das Parlament am vergangenen 24. März das revidierte FMG verabschiedet hat.
16. Juni 2006:	An der Regionalen Funkkonferenz (RRC-06) der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Genf wird der neue Rundfunkplan Genf 2006 (GE06) verabschiedet und die Revision des Rundfunkplans Stockholm 1961 (ST61) beschlossen. Diese beiden Frequenzpläne ebnen den Weg von der analogen hin zur digitalen Technik im terrestrischen Rundfunk wie auch für zusätzliche Dienste in den betroffenen Frequenzbändern.
09. Juni 2006:	Das UVEK unterbreitet den interessierten Kreisen den Entwurf für eine neue bundesrätliche Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) zur Anhörung. Die Verordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zum total revidierten Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), welches das Parlament am 24. März verabschiedet hat.
07. Juni 2006:	Die ComCom hat Swisscom Mobile eine Konzession für den drahtlosen Breitbandanschluss (Broadband Wireless Access, BWA) vergeben.
31. Mai 2006:	Die beiden TV-Konzessionen der Cablecom GmbH können offiziell auf die neue Eigentümerschaft übertragen werden. Der Bundesrat hat dem wirtschaftlichen Übergang von Cablecom Digital Cinema und Cablecom Infokanal auf die amerikanische Liberty-Gruppe grünes Licht erteilt.
31. Mai 2006:	Der Bundesrat gewährt swissinfo/Schweizer Radio International (SRI) eine Überbrückungsfinanzierung von fünf Millionen Franken für das Jahr 2006. Ab 2007 wird die Finanzierung dieses Angebotes der SRG SSR idée suisse im neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) geregelt sein.

30. Mai 2006:	Das BAKOM führt im Auftrag der ComCom eine öffentliche Konsultation betreffend die Erneuerung der GSM-Konzessionen von Swisscom Mobile AG, Orange Communications AG und TDC Switzerland AG durch.
24. Mai 2006:	Der Bundesrat hat dem Teleclub eine neue Fernsehkonzession bis Ende Mai 2013 erteilt. Der Pay-TV-Sender erhält somit das Recht, das eigene Angebot auf sieben Programme zu erweitern und neu auch inländischen Sport anzubieten.
13. April 2006:	Die ComCom entzieht der 3G Mobile AG (Telefonica) die UMTS-Konzession. Gleichzeitig hat die ComCom die definitiven Auktionsregeln für die Vergabe von drei Konzessionen für den drahtlosen Breitbandanschluss (BWA) verabschiedet.
11. April 2006:	Das UVEK akzeptiert die Übernahme von je 15% des Aktienkapitals des Genfer Fernsehsenders Léman Bleu durch den Schweizer Stéphane Barbier-Mueller und den Franzosen Phillippe Hersant. Dagegen lehnt das UVEK eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Genf an diesem Sender unter Berufung auf die Garantie der Unabhängigkeit und die Autonomie der Medien in der Verfassung ab.
11. April 2006:	Das UVEK beauftragt die Billag AG mit dem Inkasso der Radio- und Fernsehempfangsgebühren bis 2014.
29. März 2006:	Der Bundesrat gibt grünes Licht für die Realisierung einer neuen Plattform für digitales Radio in der Deutschschweiz. Betreffend analoge Verbreitung von Radioprogrammen über UKW sieht er keine wichtigen Änderungen vor.
24. März 2006:	Die Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) vom 30. April 1997 wurde vom Parlament verabschiedet. Der neue Gesetzestext öffnet den Weg für die Liberalisierung der so genannten letzten Meile. Das neue Gesetz verbessert den Konsumentenschutz insbesondere im Bereich der elektronischen Massenwerbung (Spam) und der Mehrwertdienste. Nun müssen noch die Ausführungsverordnungen vorbereitet werden. Das neue Gesetz tritt am 1. April 2007 in Kraft.
24. März 2006:	Das vom Parlament verabschiedete Radio- und Fernsehgesetz soll auch in Zukunft einen starken Service public durch die SRG sichern, gleichzeitig werden verschiedene Vorschriften für die privaten Programmveranstalter gelockert. Ausgebaut wird ausserdem die Unterstützung für lokal-regionale Privatveranstalter aus Gebührengeldern (Splitting). Das neue Gesetz tritt am 1. April 2007 in Kraft.
20. März 2006:	Entscheid des UVEK gegen Sat1 CH aufgrund der Sendung „Live Ran“ (werbender Slogan).
07. März 2006:	Die ComCom erlässt Aufsichts- (Nichteinhaltung der in der WLL-Konzession vorgesehenen minimalen Betriebspflicht) und Konzessionsübertragungsverfügung gegen Star 21.
23. Januar 2006:	Der Bundesrat hat seine Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz aus dem Jahr 1998 revidiert. Neu setzt er seine Schwerpunkte bei der elektronischen Verwaltung (E-Government) sowie beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen (eHealth). Überdies hat der Bundesrat vom 7. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG-Bericht) Kenntnis genommen.
11. Januar 2006:	Der Bundesrat hat "Elevator-TV" eine nationale TV-Konzession erteilt. Dominik Kaiser, Mitinitiant der Street Parade Zürich und langjähriger Fernseh- und Musikproduzent, kann nun mit seinem deutschsprachigen TV-Projekt auf Sendung gehen.

Radio und Fernsehen

Nach der Verabschiedung des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) durch das Parlament im März 2006 bildete die Erarbeitung der Vollzugsverordnungen einen wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeiten. Wir haben über 130 Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf, den wir im Sommer in eine öffentliche Anhörung gegeben haben, ausgewertet und eingearbeitet. Das Inkraftsetzen der neuen Rechtsordnung per 1. April 2007 bedingte zudem verschiedene weitere Vorbereitungsarbeiten, insbesondere die Definition der Versorgungsgebiete für private Radio- und Fernsehveranstalter, die Festlegung der Empfangsgebühren für das Jahr 2007 und die Vorbereitung für die Vergabe von digitalen Frequenz-Plattformen für Radio und Fernsehen. Neben diesen ausserordentlichen Tätigkeiten musste natürlich auch das Tagesgeschäft erledigt werden.

Matthias Ramsauer, Vizedirektor

Sprachregionale und nationale Veranstalter

3+ ist gestartet

An seiner ersten Sitzung im Jahr 2006 hat der Bundesrat dem Projekt Elevator TV von Dominik Kaiser die Konzession erteilt. Das neue Unterhaltungsprogramm ist Ende August mit dem neuen Namen 3+ auf Sendung gegangen und kann mittlerweile in über 1,7 Mio. Haushalten analog und digital empfangen werden. In den Netzen der Cablecom hat 3+ den Sendeplatz von ORF 2 erhalten.

<http://www.bakom.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msg-id=1901>

„Staatsgrenzen“

Verfassungsrechtlich und medienpolitisch heikle Fragen stellten sich für die Landesregierung anlässlich des Swisscom-/Teleclub-Entscheidung am 24. Mai. Ein Gutachten der Staatsrechtsprofessoren J.P. Müller und M. Schefer hatte jegliche Beteiligung des Staates im Rundfunkbereich als kritisch beurteilt. Der Bundesrat erachtete indessen eine minoritäre Beteiligung der Swisscom AG an der Teleclub-Muttergesellschaft Cinetrade AG als vereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Staatsunabhängigkeit von Radio und Fernsehen (Art. 93 Abs. 3 Bundesverfassung); mit diesem Vorbehalt erneuerte er die Teleclub-Konzession um weitere zehn Jahre.

<http://www.bakom.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msg-id=5257>

Mehr Geld für die SRG

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Radio- und Fernsehhörfgebühren hat der Bundesrat am 11. Dezember eine Erhöhung um 2,5 Prozent beschlossen. Die SRG, die einen Mehrbedarf von 72 Mio Franken geltend gemacht hatte, muss sich mit 25 Mio Franken begnügen; sie wird nun gezwungen sein, weitere interne Kostenoptimierungen vorzunehmen. Zusätzliche finanzielle Mittel werden auch für die erweiterte Ausschüttung von Gebührenanteilen an private Veranstalter, das Gebühreninkasso, die Nutzungsforschung und die Förderung von neuen Verbreitungstechnologien benötigt. Der Gebührengeschluss des Bundesrates deckt sich weitgehend mit den Empfehlungen des Preisüberwachers.

<http://www.bakom.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msg-id=9071>

Lokale und regionale Veranstalter

Diskussion über künftige Gestaltung der regionalen Versorgungsgebiete

Das UVEK hat am 23. Oktober seine Pläne zu den künftigen, gemäss dem neuen RTVG zu konzessionierenden Versorgungsgebieten für regionale Radio- und Fernsehveranstalter veröffentlicht. Demnach wird die Schweiz flächendeckend in dreizehn regionale TV-Versorgungsgebiete mit Gebührenanteilen aufgeteilt. Dies bedeutet eine Abkehr vom heutigen System, das kleinere TV-Stationen fördert. Im Radiobereich orientiert sich die neue Planung weitgehend an den historisch gewachsenen Gebieten. Der Bundesrat wird im Sommer 2007 über die definitive Ausgestaltung der Versorgungsgebiete befinden.

Bereits am 28. Juni und 15. Dezember vergrösserte der Bundesrat die Versorgungsgebiete einzelner Privatradios im Genfersee-Raum. Damit wollte er deren Existenzbedingungen gegenüber den französischen Radios verbessern.

Wirtschaftliche Übergänge

2006 genehmigte das UVEK die Übernahme von Radio 3iii (Mendrisio) durch das private Tessiner Fernsehunternehmen TeleTicino. Ende Jahr waren zwei weitere Übernahmegesuche hängig: der Übergang des Genfer Radios Lac an Rouge FM (Crissier/VD) und Edipresse sowie die Übernahme von Radio Ri (Buchs/SG) durch das St. Galler ‚Radio aktuell‘.

BAKOM senkt Tarife der Swisscom Broadcast AG

Am 30. August haben wir im ersten von mehreren Verfahren eine Verfügung erlassen, die private Veranstalter gegen die Swisscom Broadcast AG angestrengt hatten. Die von der Swisscom Broadcast AG per 2001 beschlossene Erhöhung der Preise für die Mitbenützung ihrer Sendefunkstrukturen war unbegründet; wir haben die bis Ende 2000 von der Swisscom Broadcast AG fakturierten Preise um 30% gesenkt. Gegen diesen Entscheid hat die Swisscom Broadcast AG Beschwerde eingelegt.

Digitalisierung des Rundfunks

Grundversorgung durch die SRG

Die SRG hat ihre terrestrische Versorgung mit vier digitalen SRG-TV-Programmen (DVB-T) auf die ganze Nordschweiz, das Bassin Lémanique, das Tessin und Teile des Kantons Graubünden sowie Glarus ausgebaut. Im Tessin und im Engadin sind die analogen TV-Netze bereits ausser Betrieb genommen worden. Dieser Schritt wurde von einer breiten Informationskampagne begleitet und darf als erfolgreich bezeichnet werden.

Weitere Fortschritte wurden auch beim digitalen terrestrischen Radio (T-DAB) erzielt. Im abgelaufenen Jahr hat die SRG Ausbautetappen im Tessin, in der Nord-, Ost- und Zentralschweiz sowie im Bassin Lémanique und im Gros de Vaud realisiert.

Neue digitale Radio-Plattform

Der Bundesrat hat am 29. März die neue „Strategische Ausrichtung der technischen Hörfunkplanung“ verabschiedet. Auf dieser Basis haben wir Mitte August drei DAB-Konzessionen für eine zweite DAB-Plattform in der deutschsprachigen Schweiz ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der ursprünglichen Ausschreibungsfrist Ende Oktober waren vierzehn Gesuche eingegangen.

Nachdem das Weltforum WorldDMB am 3. November entschieden hatte, ein neues Audiocodierungsverfahren (AAC+/MPEG-4) für die Verbreitung von DAB-Angeboten standardisieren zu lassen, werden auf der vorgesehenen DAB-Plattform doppelt so viele Programme ausgestrahlt werden können als ursprünglich angenommen. Wir haben deshalb die Ausschreibungsfrist bis Ende Dezember verlängert und die Zahl der zu vergebenden DAB-Konzessionen auf acht erhöht. Bis zum Jahresende sind weitere fünf Bewerbungen eingereicht worden, eine wurde zurückgezogen.

Aufsicht Radio und Fernsehen

Neben der Behandlung von Anzeigen und punktuellen Interventionen haben wir im Rahmen unserer Aufsicht über Radio und Fernsehen systematische Erhebungen durchgeführt und uns aufs Fernsehen konzentriert. In einer ersten Staffel wurden Sendegefässe von zehn nationalen/sprachregionalen Stationen ausgewählt und auf ihre Vereinbarkeit mit den Werbe- und Sponsoringbestimmungen überprüft. Der Problematik der Schleichwerbung wurde dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Während drei Sender die Vorschriften respektiert hatten, mussten gegen sieben Veranstalter Aufsichtsverfahren eingeleitet werden. Mittlerweile liegt eine Anzahl erstinstanzlicher BAKOM-Entscheide vor. Das Fazit: Schleichwerbung ist auch in schweizerischen Fernsehsendungen Realität. Oft taucht sie in Lifestyle- und Spielsendungen auf und ist an ein Sponsoring gekoppelt. Wir beanstandeten z.B. diverse werbliche Produkte-Platzierungen von Sponsoren.

Eine Übersicht über weitere Beispiele von Schleichwerbung geben die auf unserer Website publizierten Aufsichtsentscheide 2006. In verschiedenen Fällen prüfen wir die Einziehung der unrechtmässig erzielten Einnahmen. Damit soll die Einhaltung der „Spielregeln“ zu Werbung und Sponsoring gesichert werden.

In einer zweiten Staffel haben wir auch bei dreizehn regionalen Fernsehveranstaltern eine systematische Erhebung eingeleitet, die ein Schwergewicht auf Schleichwerbung legt. Es wurden zwölf Aufsichtsverfahren eröffnet. Mit Entscheiden ist in der ersten Hälfte 2007 zu rechnen.

Die Aufsicht befasste sich 2006 nebst der systematischen Erhebung und weiteren Auskünften/Verfahren zu Werbung und Sponsoring auch mit einer Anzahl von Verstössen technischer Natur (Überschreitung der erlaubten Senderstärke) und dem Kurzberichterstattungsrecht zu Sportveranstaltungen mit Exklusivverträgen. 2006 haben wir in 34 Fällen Entscheide gefällt und über 500 Auskünfte erteilt.

http://www.bakom.ch/themen/radio_tv/00511/01378/index.html?lang=de

Telecomdienste

Das Jahr der Ruhe vor dem Sturm? Mit der Verabschiedung des revidierten Fernmeldegesetzes (FMG) hat das Parlament die Basis dafür gelegt, dass im Bereich des Teilnehmeranschlusses verstärkter Wettbewerb mit Preis- und Innovationsdruck entsteht. Nicht bloss die Vollzugsrechtsetzung, sondern vor allem auch die Business Cases wurden in diesem Bereich vorwärts getrieben. 2007 dürften dann erste Auswirkungen sichtbar werden. Zu rechnen ist mit ersten Alternativangeboten in den Agglomerationen. Aber die vollen Auswirkungen werden erst in den folgenden Jahren spürbar werden. Wie gross sie sein werden, ist nicht zuletzt aufgrund der im internationalen Vergleich sehr späten Öffnung der letzten Meile in der Schweiz offen.

In den übrigen Marktsegmenten haben sich die bereits früher sichtbaren Trends fortgesetzt.

Die Debatte um die Privatisierung der Swisscom wurde fast so schnell beendet wie sie aktuell geworden war, sie wird wohl später wieder aufkommen.

Peter Fischer, Stellvertretender Direktor

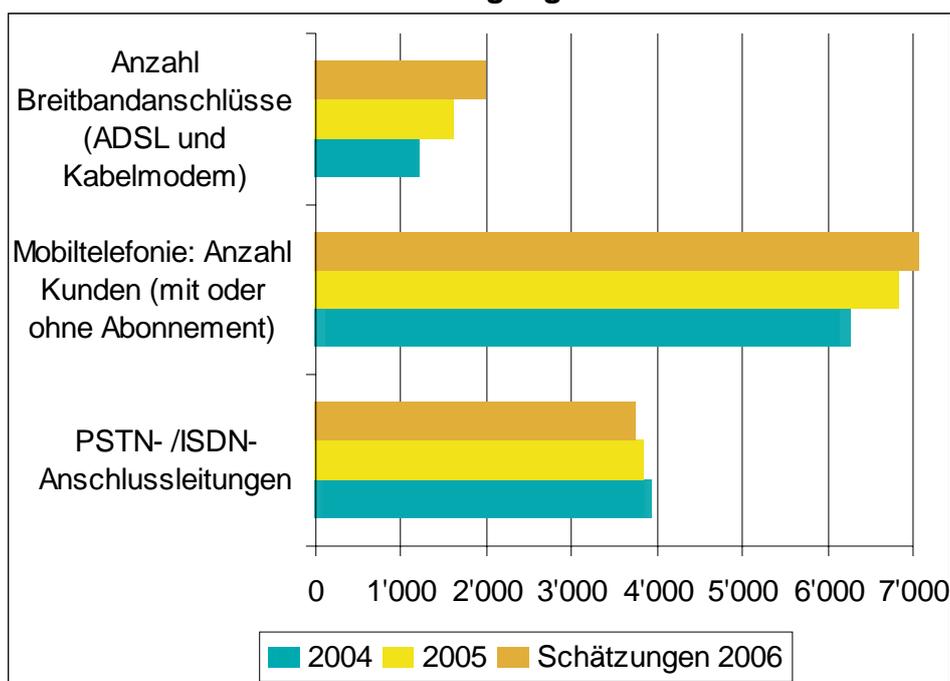
Markt für Telekomdienste

Der klassische Markt für Festnetztelefonie stagniert, die Preise sind stabil geblieben. Die Zahl der Festnetzanschlüsse hat leicht abgenommen. Voice over IP (VoIP) scheint sich im Geschäftskundensegment bereits durchzusetzen, während es im Privatkundensegment noch wenig spürbar war.

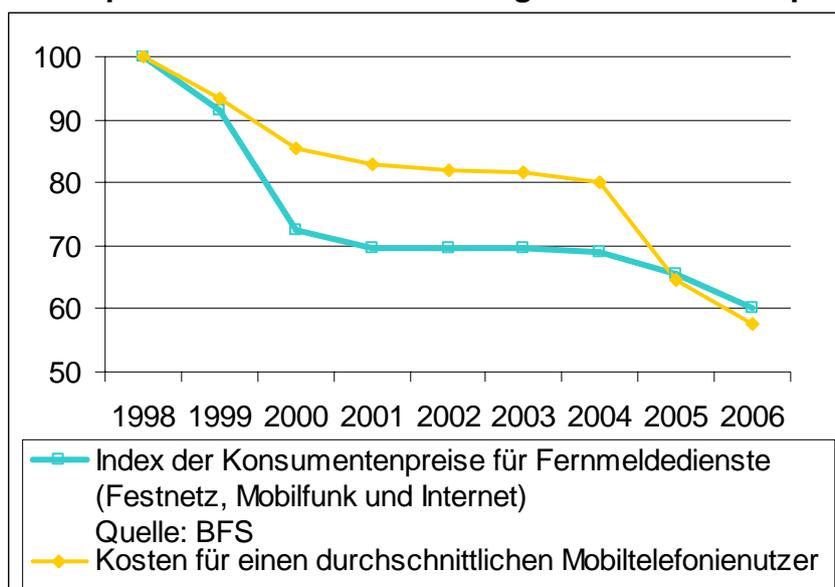
Der Mobilfunk kennt immer noch ein – wenn auch kleineres – Wachstum, die Preise haben wieder etwas nachgelassen. Die mobilen Breitbanddienste basierend auf EDGE, UMTS und HSDPA fassen langsam im Markt Fuss. Der Netzausbau geht weiter voran.

Das Wachstum im Markt für Breitbandanschlüsse hält an. Die Breitbandpreise sind stabil geblieben, während die angebotene Bandbreite gesteigert wurde. Die kombinierten Angebote von Festnetztelefon, Breitbandanschluss sowie Radio- und TV-Programme wurden durch den Markteintritt der Swisscom mit Bluewin-TV angeheizt. Der Wettbewerb in diesem Bereich intensiviert sich.

Netzzugänge



Telecompreisindex und Entwicklung der Mobiltelefonpreise



Marktzutritt und Grundversorgung

Weiterhin treten Fernmeldediensteanbieterinnen aus dem Markt aus (35). Dies wird jedoch überkompensiert durch neu in den Markt eintretende (50), die durch das BAKOM konzessioniert oder registriert wurden. Die grösste Konsolidierungswelle dürfte vorüber sein.

Wir haben zuhanden der ComCom Vorarbeiten für die Erneuerung der drei nationalen GSM-Konzessionen geleistet. Nur Swisscom Mobile hat sich anlässlich der Ausschreibung von drei Broadband Wireless Access-Konzessionen (BWA, WiMAX) angemeldet und eine nationale Konzession erhalten. Später im Jahr haben wir eine neue Ausschreibung der verbliebenen Konzessionen gestartet.

Die Grundversorgung stand unter dem Zeichen der Überprüfung und Aktualisierung der Leistungspflicht mit Blick auf ihre Neuausschreibung für die Periode ab 2008. Nach einer öffentlichen Vernehmlassung hat der Bundesrat im September insbesondere den Breitbandanschluss neu in die Leistungspflicht aufgenommen. Im Oktober haben wir im Auftrag der ComCom die Ausschreibung der neuen Grundversorgungskonzession für die Zeit von 2008 bis 2018 eröffnet.

Im laufenden Jahr wurden die Vorgaben für die Grundversorgung eingehalten, auch die Qualität entspricht den Vorschriften. Die Grundversorgerin hat weitere 357 öffentliche Sprechstellen behindertengerecht umgebaut. Einzelne Sprechstellen wurden mangels Bedarf abgebaut.

Wir haben den Dialog mit den Sozialpartnern zu den branchenüblichen Arbeitsbedingungen fortgesetzt und diese im Rahmen einer Studie erhoben.

Breitbandanschluss in Grundversorgung:

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msgid=7308>

Ausschreibung der Grundversorgungskonzession im Fernmeldebereich :

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msgid=7654>

Arbeitsbedingungen der Telekombranche:

<http://www.bakom.ch/dokumentation/zahlen/00545/00722/00926/index.html?lang=de>

Rechtsetzung

Neben der Anpassung der Fernmeldediensteverordnung an den künftigen Inhalt der Grundversorgung stand im Nachgang zur Revision des FMG die Nachführung der dazugehörigen Vollzugsverordnungen im Vordergrund. Das Parlament hatte im März die Revision des FMG abgeschlossen. Darin enthalten sind eine umfassendere Zugangsregulierung zu Netzen und Diensten von marktbeherrschenden Diensteanbieterinnen (u.a. Entbündelung des Teilnehmeranschlusses), administrative Erleichterungen des Marktzutritts durch den Ersatz der Konzessionspflicht für das Anbieten von Fernmeldediensten durch eine einfache Meldepflicht sowie die Verstärkung des Konsumentenschutzes. Letzteres soll insbesondere mit dem Einrichten einer Schlichtungsstelle und der Schaffung von Vorschriften gegen den Missbrauch bei Mehrwertdiensten erreicht werden.

Von Juni bis September führte das UVEK eine öffentliche Anhörung zu den Entwürfen für die revidierten FMG-Verordnungen durch. Gestützt auf das Resultat wird der Bundesrat anfangs 2007 über die Änderungen befinden und das revidierte Gesetz auf den 1. April 2007 in Kraft setzen.

Verschiedene technische und administrative Vorschriften des BAKOM wurden der aktuellen Entwicklung angepasst, so auch diejenige zur elektronischen Signatur (u.a. Fortschritte in der europäischen Normierung).

Anhörung zu den Entwürfen für die Revision der Vollzugsverordnungen zum FMG:

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00909/01505/01587/index.html?lang=de>

Stellungnahmen der interessierten Kreise zu den FMG-Verordnungen:

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00909/01505/index.html?lang=de>

Interkonnektion

Wir haben fünfzehn Streitigkeitsverfahren der Interkonnektion instruiert. Das Bundesgericht schützte die beiden leading cases der ComCom, die vom BAKOM in erstmaliger, umfassender und aufwändiger Anwendung der Kostenrechnungsmethodik nach LRIC (forward looking long run incremental costs based on equivalent assets) instruiert worden waren, weitestgehend. Damit bestätigte das Bundesgericht nach fünfeinhalbjährigem Verfahren erstmals die angewandte Methodik und die verfügbaren Interkonnektionspreise für die Jahre 2000-2003. Darauf gestützt haben wir die Instruktion der sistierten Verfahren für die Folgejahre aufgenommen, sie ist noch im Gang. Das Gericht schützte auch die sogenannte vertragliche Rückwirkungsklausel, welche es Interkonnektionspartnern von marktbeherrschenden Anbieterinnen ermöglicht, auch rückwirkend in Genuss von in Drittverfahren verfügbaren Preisreduktionen zu kommen.

Mit Entscheid vom 30. Juli 2006 reduzierte die ComCom gestützt auf einen Antrag des BAKOM den Preis für die Portierung von Einzelnummern der marktbeherrschenden Swisscom Fixnet deutlich. Das Bundesgericht hat unterdessen den Entscheid geschützt.

Im Jahre 2006 waren sieben Verfahren betreffend die Mobilterminierungspreise von Swisscom Mobile, Orange, Sunrise und Tele 2 anhängig. Zur Frage der Marktbeherrschung wurde die WEKO konsultiert. Diese bestimmte in ihrem Gutachten vom 20. November 2006, dass Swisscom Mobile, Orange und Sunrise bei der Terminierung von Anrufen in ihre eigenen Mobilnetze marktbeherrschend seien und damit kostenorientierte Preise durch die ComCom zu verfügen sind.

Verfügungen vom 10. Juni 2005: <http://www.comcom.admin.ch/themen/00500/index.html?lang=de>

BGE 132 II 257 und BGE 132 II 284: <http://www.bger.ch>

Verfügung vom 3. Juli 2006: <http://www.comcom.admin.ch/themen/00500/index.html?lang=de>

RPW 2006/4 S. 739 ff: <http://www.weko.admin.ch/publikationen/00212/index.html?lang=de>

Konsumentenschutz und Aufsicht

Verfahren gegen Fernmeldediensteanbieterinnen

Die Anzahl Konsumentenbeschwerden ist stabil geblieben. Die Beschwerden betreffen hauptsächlich zu aggressive Kundenakquisition für Festnetztelefondienste, Probleme mit der Rechnungsstellung und unerwünschte Massenzusendungen („Spamming“ per Mail oder SMS). Unsere konsequente Aufsicht

und das Bestehen einer Branchenvereinbarung im Bereich der SMS-Dienste zeigen hier Wirkung. Wiederum mussten gegen mehrere Fernmeldedienstanbieterinnen Aufsichts- und zum Teil Sanktionsverfahren wegen Verletzung der Statistikpflicht durchgeführt werden.

Auf Antrag des BAKOM hat die ComCom der Firma 3 G Mobile (Telefonica) ihre UMTS-Konzession mangels Aufbau einer Netzinfrastruktur entschädigungslos entzogen. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid bestätigt. Gleichermassen bestätigte das Bundesgericht Aufsichtsmaßnahmen gegen eine WLL-Konzessionärin.

Verfügung vom 12. April 2006: <http://www.comcom.admin.ch/themen/00500/index.html?lang=de>

Urteil 2A.315/2006: <http://www.bger.ch>

Urteil 2A.432/2005: <http://www.bger.ch>

Bekämpfung von Missbrauch mit Mehrwertdienstnummern

Wir haben zahlreiche Nummernwiderrufsverfahren im Bereich der Mehrwertdienste vorab wegen Verletzung der Preisbekanntgabepflicht durchgeführt. Wir mussten Nummernwiderrufe auch im Falle von TV-Gewinnspielen aussprechen, bei denen der Verdacht auf Verstoss gegen das Lotteriegesetzes bestand. Das Bundesgericht hat die Verfügung des BAKOM bestätigt.

BGE 132 II 240: <http://www.bger.ch>

Neuer Delegationsvertrag mit Switch

In intensiven Verhandlungen haben wir uns mit der Stiftung Switch über einen neuen Delegationsvertrag für die Zuteilung von Internet Domain Namen „.ch“ geeinigt. Der Vertrag gilt für eine Laufzeit von acht Jahren bis Ende März 2015. Gleichzeitig wurden die Grundsätze für die Preisfestlegung von Switch aufgrund einer Verfügung des BAKOM und eines Entscheides der Rekursinstanz („REKO INUM“) überprüft. In der Folge konnte eine einvernehmliche vertragliche Lösung gefunden werden. Sie führt zu namhaften Preissenkungen, die teilweise bereits im Jahre 2006 wirksam wurden.

Ersatz der Auskunftsnummer 111 durch 18XY

Ende Jahr wurde die Telefonnummer für die Auskunft ausser Betrieb genommen und definitiv durch Nummern aus dem Bereich 18XY ersetzt. In technischer Hinsicht verlief der Wechsel reibungslos, einige Anbieterinnen mussten an die Regeln insbesondere bezüglich der Konsumenteninformation erinnert werden. Etwas Aufruhr verursachten Falschwahlen auf die Notrufnummer der Feuerwehr, 118, insbesondere in Grenzkantonen. Die damit verbundenen Probleme werden zwischen dem BAKOM und den Organisationen der Feuerwehr analysiert und Lösungen gemeinsam erarbeitet.

Internationale Zusammenarbeit

Europäische Normierung im Telekom-Sektor

Sowohl in der europäischen (ETSI) wie auch in der weltweiten Normierung (UIT) des Sektors stehen die IP-basierten neuen Netztechnologien (NGN), das IP-TV sowie die Sicherheit und Verfügbarkeit der Netze im Vordergrund. Unsere Spezialisten beteiligen sich an den Arbeiten.

Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden

In den regelmässigen Treffen von IRG und ERG, den Organisationen der europäischen Regulierungsbehörden, in denen sich das BAKOM beteiligt, wurden u.a. die Anwendung des bestehenden und die Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens der Telekommunikation, die Regulierung von internationalen Roaming Tarifen im Mobilfunk und der durch die Technikentwicklung getriebene Wandel der Regulierungsobjekte behandelt.

http://www.erg.eu.int/meetings/index_en.htm (in Englisch)

Informationsgesellschaft Schweiz

Anfangs Jahr hat der Bundesrat die überarbeitete Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz verabschiedet und Grundsätze und prioritäre Massnahmen definiert, welche dezentral, aber koordiniert in den zuständigen Departementen und Ämtern umgesetzt werden sollen. Der Interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG), wirkt hierbei unter dem Vorsitz des BAKOM als Koordinations- und Leitungsgremium.

Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz 2006:

Die prioritären Massnahmen der Strategie Informationsgesellschaft betreffen die Bereiche E-Government, eHealth und Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung. Diese drei Themenfelder standen daher 2006 im Vordergrund der Arbeiten der Koordinationsstelle zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie. Einerseits indem diese sich, zusammen mit den zuständigen Fachämtern, aktiv an der Erarbeitung der nationalen Strategien zu E-Government und eHealth beteiligt hat. Andererseits durch die Vernetzung der Schweizer Akteure in diesen drei Themenbereichen und die Mitverfolgung der thematisch gleich gelagerten Aktivitäten auf internationaler Ebene. Im Bereich der dritten Priorität der bundesrätlichen Strategie trug die Koordinationstelle zum Grundlagenpapier zu einem „Konzept 2007“ für einen einheitlichen und standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten bei. Ende Jahr hat der Bundesrat von den Entwürfen der beiden Strategien und des Grundlagenpapiers Kenntnis genommen.

<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/index.html?lang=de>

E-Government-Strategie

Ziel der E-Government-Strategie Schweiz ist es, die Verwaltungstätigkeit schweizweit dank dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) so bürgernah, effizient und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Sie wurde am 24. Januar 2007 vom Bundesrat verabschiedet.

<http://www.isb.admin.ch/intranet/egovernment/02032/index.html?lang=de>

eHealth-Strategie (Entwurf)

Die eHealth-Strategie soll dazu beitragen, den Zugang zu einem bezüglich Qualität, Effizienz und Sicherheit hoch stehenden und kostengünstigen Gesundheitswesen zu gewährleisten.

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00305/03505/index.html?lang=de>

Grundlagenpapier zum Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung (Konzeptvorarbeit)

Ziel eines einheitlichen und standardisierten Umgangs mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung ist es, zentrale Voraussetzungen für die Realisierung einer effizienten elektronischen Verwaltungsführung zu schaffen, indem die Transparenz, die einfache Kommunikation mit den Bundesbehörden und die Erhaltung des Gedächtnisses der Informationsgesellschaft Schweiz gefördert werden.

<http://www.bar.admin.ch/aktuell/index.html?lang=de>

Jahresbericht des IDA IG an die GSK 2006

Zum Stand der Informationsgesellschaft Schweiz 2006 hat die Koordinationsstelle einen Jahresbericht für den Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) verfasst, welcher der Generalsekretären-Konferenz Ende Februar 2007 vorgelegt wurde.

<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>

Aufsicht und Funkkonzessionen

Im Bereich der **Fernmeldeanlagen** erlaubt die enge Zusammenarbeit unserer Experten mit ihren Partnern der Europäischen Union (EU) die rasche Implementierung neuer technischer und rechtlicher Bestimmungen. Dies erleichtert die Einführung neuer Technologien auf dem Schweizer Markt und ermöglicht die Durchführung von Marktaufsichtskampagnen, die mit den EU-Mitgliedstaaten koordiniert werden. Siehe auch „Kontrolle der Fernmeldeanlagen“, Seite 17.

Um die Behandlung der **Funkkonzessionsgesuche** zu erleichtern, haben wir an einem E-Government-Pilotprojekt gearbeitet, dank dem Gesuche online behandelt werden können.

Beim Inkasso der **Radio- und Fernsehempfangsgebühren** hat das UVEK nach der Durchführung eines Einladungsverfahrens entschieden, den Auftrag der Billag AG für weitere sieben Jahre zu erneuern.

Véronique Gigon, Vizedirektorin

Fernmeldeanlagen

Zugang zum Markt für neue Technologien

Die Schweiz hat als erstes Land die technischen Parameter, die auf europäischer Ebene für UKW- (Ultrakurzwellen) Minisender definiert wurden, in die eigene Gesetzgebung umgesetzt und das Inverkehrbringen dieser Sender erlaubt. Die Industrie kann somit Geräte entwickeln und verkaufen, welche die Vorschriften erfüllen. Mit UKW-Minisendern können Audiosignale über einen beliebigen UKW-Empfänger im Umfeld einiger Meter ohne Verwendung von Kabeln gehört werden. So ist es möglich, zum Beispiel das Audiosignal eines MP3-Lesers oder eines Mobiltelefon-Freisprechgeräts über die Lautsprecher eines Empfängers wiederzugeben.

2006 wurden die ersten Versuche mit UWB-Geräten (Ultra Wide Band – Ultrabreitband) in den Bereichen Materialanalyse (z.B. Überprüfung der Betonstruktur einer Autobahnbrücke) und Bodenuntersuchung (z.B. Bestimmung des Permafrostzustands in bestimmten Alpenregionen) durchgeführt. Wir haben diese Versuche genau mitverfolgt, um daraus die Daten zu gewinnen, die für die Festlegung des rechtlichen Rahmens nötig sind. Die UWB-Technologie ist Gegenstand von Verhandlungen auf europäischer Ebene, weil sie grosse Frequenzbereiche in Anspruch nimmt. Siehe auch „Andere internationale Tätigkeiten“, Seite 21 und „Funktechnologie“, Seite 22.

Notifikationen

Die Zahl der Notifikationen von Funkanlagen, die nicht harmonisierte Frequenzbereiche nutzen, hat im Vergleich zu den letzten Jahren weiter abgenommen. 2006 bearbeitete das BAKOM 1044 Notifikationen (ca. –15% gegenüber 2005). Diese Zahl wird in den nächsten Jahren wegen der stärkeren Harmonisierung der Frequenzbänder in der EU weiterhin sinken.

Über 80 Prozent der Notifikationen gehen per E-Mail ein.

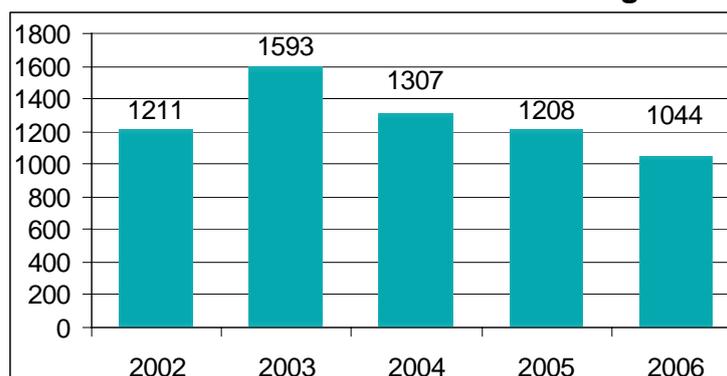
Notifikation:

<http://www.bakom.ch/themen/geraete/00566/index.html?lang=de>

Notifikationsformular:

<http://www.bakom.ch/schalter/notifikation/index.html?lang=de>

Anzahl Notifikationen von Funkanlagen



Die EU baut zurzeit einen zentralen Schalter für die Notifikation von Funkanlagen auf. Dieses System mit der Bezeichnung OSN (one stop notification) erlaubt den Herstellern von Anlagen, via Internet in einem einzigen Schritt bei allen betroffenen nationalen Behörden eine Notifikation vorzunehmen. Der Betriebsbeginn dieses Systems ist wegen der europäischen Vorschriften für die Vergabe von Aufträgen im Beschaffungswesen etwas in Verzug geraten.

Mobiltelefonie-Störanlagen in Strafanstalten

Wir haben die erste Konzession für die Installation und den Versuchsbetrieb einer Mobiltelefonie-Störanlage (GSM-Störsender) in der Strafanstalt Lenzburg erteilt. Wenn die Testphase beweist, dass die Verbindungen ausserhalb des Areals der Strafanstalt nicht gestört werden, können wir eine definitive Konzession erteilen.

Funkkonzessionen

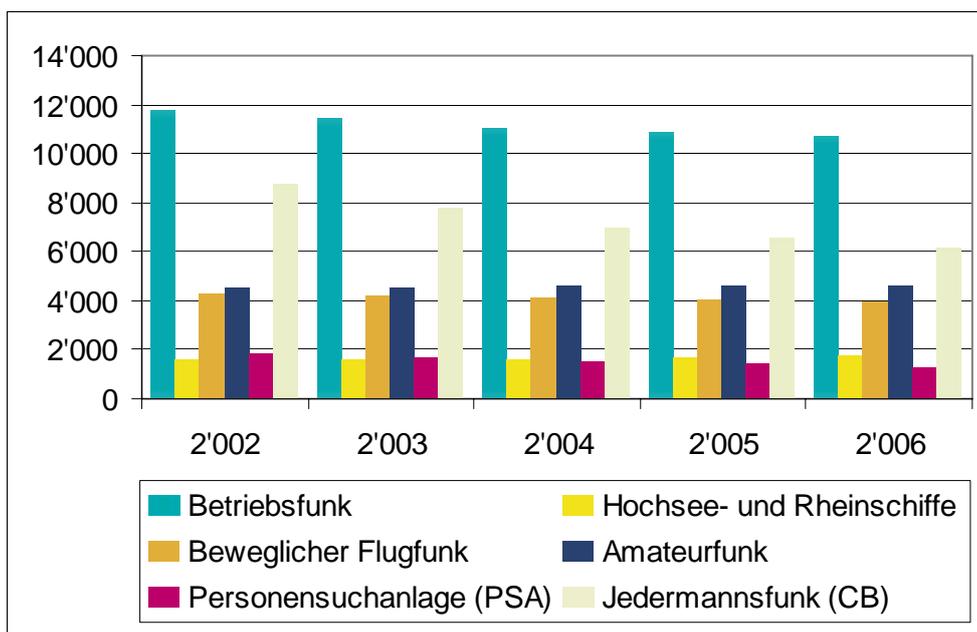
Funkkonzessionen

Der Bestand an Betriebsfunkkonzessionen hat auch 2006 leicht abgenommen und damit den rückläufigen Trend der vergangenen fünf Jahre bestätigt. Im Bereich Personenrufanlagen ist dies wohl vor allem auf den Einsatz von moderneren Telefonanlagen zurückzuführen.

Funk als Hobby widerspiegelt sich in der Anzahl Amateur- bzw. Jedermannsfunkkonzessionen. Währenddem die Zahlen im Bereich Amateurfunk leicht zunehmen, sinken die Zahlen im Bereich Jedermannsfunk kontinuierlich.

Relativ stabil geblieben sind die Zahlen beim Flug- und Seefunk, mit einem leicht ansteigenden Trend im Seefunk.

Anzahl Konzessionen



Die Konzessionsgesuche können per E-Mail, Fax oder Post eingereicht werden. In einem departementsübergreifenden Projekt entwickeln wir zurzeit eine E-Government-Applikation, mit der Konzessionsgesuche vollständig online bearbeitet werden können.

Frequenznutzung und Konzession:

<http://www.bakom.ch/themen/frequenzen/00689/index.html?lang=de>

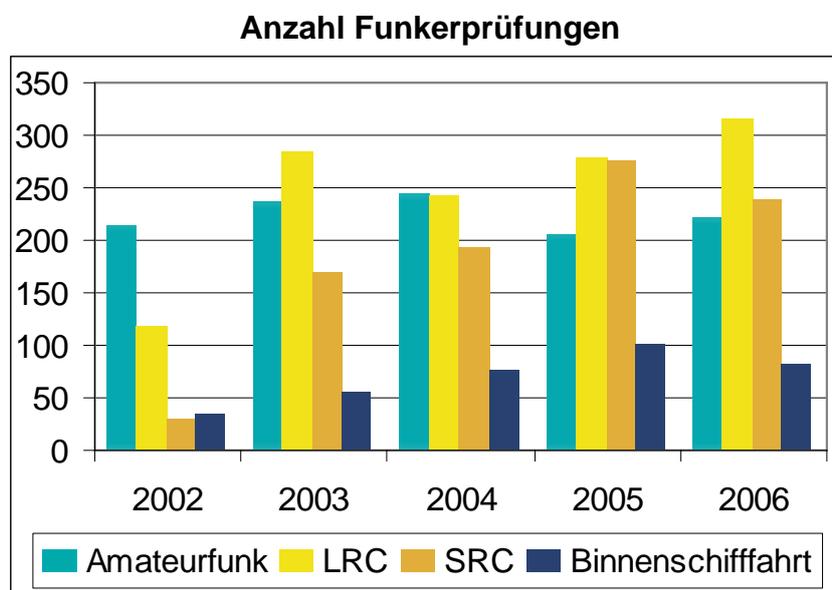
Funkerprüfungen

Die Anzahl der Kandidaten für die Funkerprüfungen scheint sich erstmals seit mehreren Jahren etwas zu stabilisieren.

Das Interesse an den Seefunkprüfungen für den Erwerb des Short Range Certificate (SRC) oder des Long Range Certificate (LRC) hält nach wie vor ungebrochen an. Es könnte teilweise daran liegen, dass immer mehr europäische Länder auch von Mietern eines Charterschiffs das Vorlegen eines Fähigkeitsausweises verlangen.

Funkerprüfungen:

<http://www.bakom.ch/themen/frequenzen/01576/index.html?lang=de>



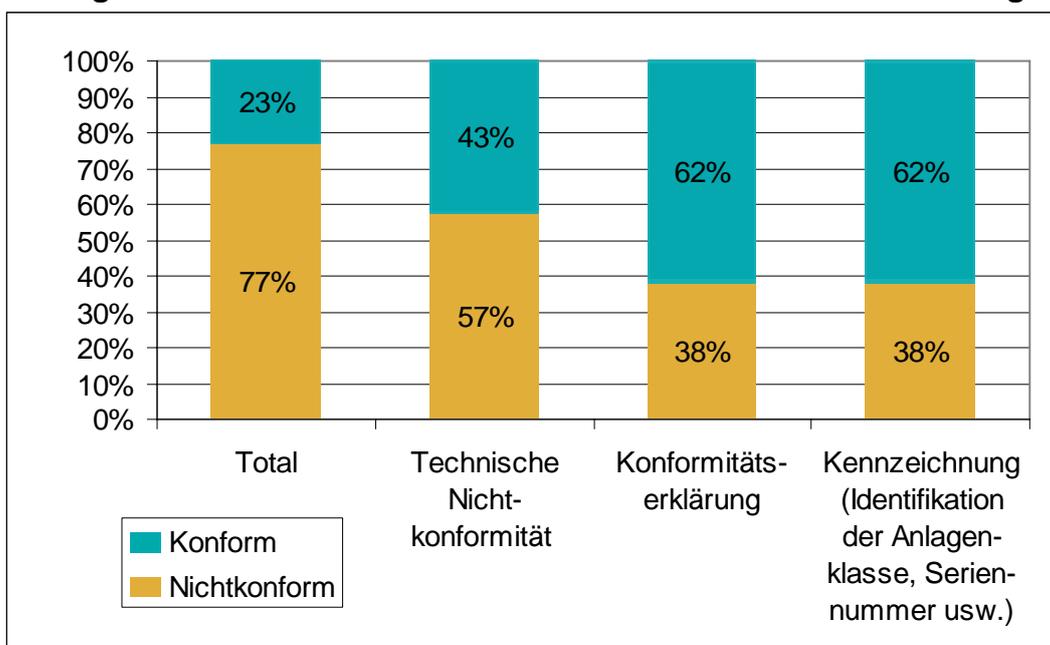
Aufsicht über den Markt für Fernmeldeanlagen und -konzessionen

Kontrolle der Fernmeldeanlagen

2006 haben wir an der zweiten europäischen Marktaufsichtskampagne teilgenommen. Diese gemeinsame Kampagne der europäischen Marktaufsichtsbehörden und der Schweiz hat sich auf die Kontrolle der technischen Konformität der Fernmeldeanlagen mit kurzer Reichweite konzentriert (Spielzeuge, Fernbedienungen für Garagentore, drahtlose Datenübertragung über RLAN/WLAN usw.). Die ersten Ergebnisse bestätigen, dass in diesem Sektor der Anteil der technisch nichtkonformen Anlagen gross ist (zu hohe Nebenausstrahlungen, kein Konformitätsbewertungsverfahren usw.).

Auch in der Schweiz ist der grösste Anteil an nichtkonformen Anlagen vor allem bei denjenigen Anlagen mit kurzer Reichweite festzustellen, die auf dem Massenmarkt erhältlich sind. Beispiele dafür sind ferngesteuerte Spielzeuge, drahtlose Mikrophone und die drahtlose Tonübertragung.

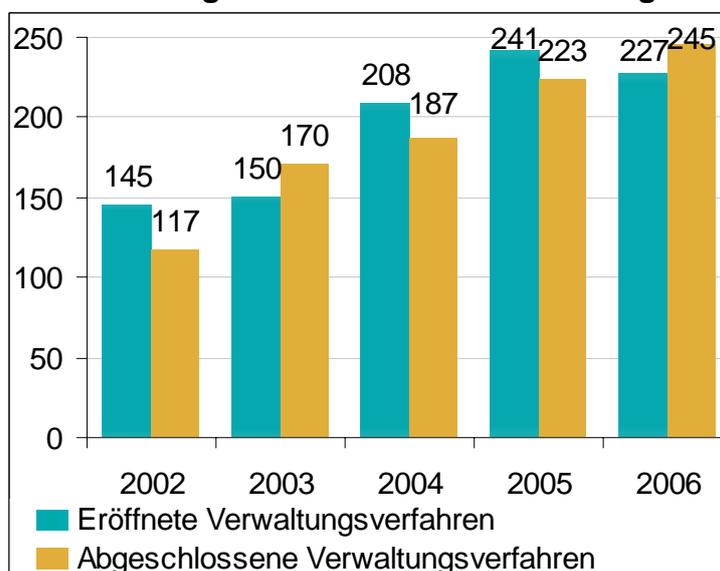
Häufigste Gründe für die Nichtkonformität der kontrollierten Anlagen



Von den 226 Fernmeldeanlagen, die 2006 in der Schweiz kontrolliert wurden, waren nur 53 (23%) konform; 173 (77%) entsprachen somit nicht den geltenden Vorschriften. 57% der Anlagen wiesen technische Mängel auf.

Gegenüber 2005 erhöhte sich der Anteil der nichtkonformen Anlagen (+10%). Die Nichtkonformität betraf oft administrative Anforderungen (Konformitätserklärung, Kennzeichnung).

Verwaltungsverfahren im Bereich Anlagen



Konformitätsbewertung:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/01640/01646/index.html?lang=de>

Nationaler Frequenzplan:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/01640/01649/index.html?lang=de>

Konformitätserklärung:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/01640/01651/index.html?lang=de>

Kennzeichnung der Anlagen:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/01640/01654/index.html?lang=de>

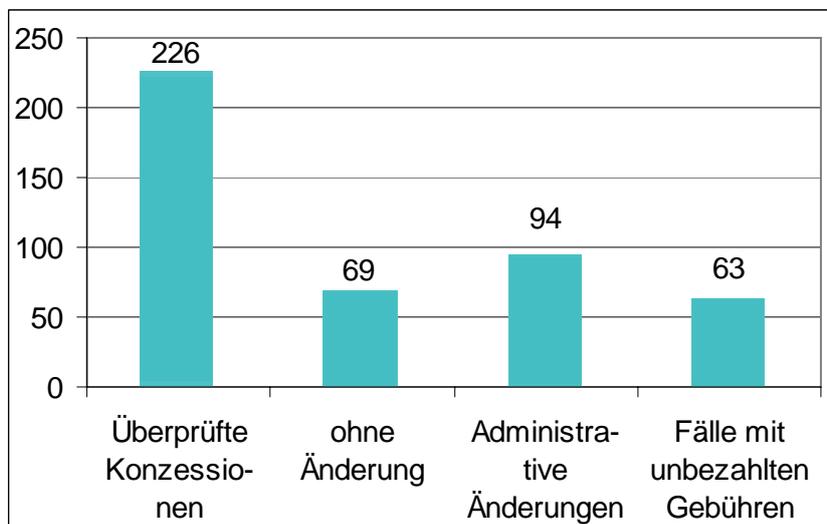
Aufsicht und Kontrollen von Fernmeldeanlagen:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/00639/index.html?lang=de>

Kontrolle der Konzessionen

2006 wurden speziell die Konzessionen der Gemeinden, Feuerwehren, Spitaler und Ambulanzdienste kontrolliert. Bei den 198 Kontrollen wurden 226 Konzessionen gepruft, wovon nur 69 (d.h. rund 30%) in Ordnung waren. In 63 Fallen wurden nicht bezahlte Gebuhren eingefordert, wahrend in 94 Fallen administrative Konzessionsanderungen vorgenommen wurden.

Überprüfte Konzessionen und Resultate



Kontrollen von konzessionslos betriebenen Anlagen und/oder nichtkonformen Anlagen

Wir haben 294 andere Kontrollen durchgefuhrt (veranlasst z.B. durch Störungsmeldungen, Konzessionskundigungen oder den Betrieb illegaler Funknetze), die zu 164 Bussen und Verwarnungen fuhrten, weil die Anlagen nicht konform oder nicht konzessioniert waren. Auffallig war die hohe Zahl an konzessionslos betriebenen Radargeraten auf Yachten.

Aufsicht und Kontrollen von Konzessionen:

<http://www.bakom.ch/themen/frequenzen/01629/index.html?lang=de>

Aufsicht und Inkasso Empfangsgebuhren

Aufsicht und Inkasso Empfangsgebuhren

Das UVEK hat die Billag AG fur weitere sieben Jahre mit dem Inkasso der Radio- und Fernsehempfangsgebuhren beauftragt. Das UVEK hatte drei Unternehmungen dazu eingeladen, eine Offerte einzureichen. Die Billag AG wird somit bis 2014 mit diesem Inkasso beauftragt.

Beschwerden gegen Verfugungen der Billag AG

Die Beschwerden gegen Verfugungen der Billag AG waren in diesem Jahr mit rund 60 Eingangen pro Monat etwas ruckgangig. Der Bestand der hangigen Beschwerden konnte dank dem Einsatz von befristet angestelltem Personal von 430 auf rund 300 Beschwerden reduziert werden. Bei rund 10% der Beschwerden handelt es sich um Betreibungsverfahren. Die restlichen 90% betreffen vorwiegend strittige Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Anmeldung, der Einstellung des Betriebs von Geraten oder der Gebuhrenbefreiung.

Fragen und Antworten zu allgemeinen Themen:

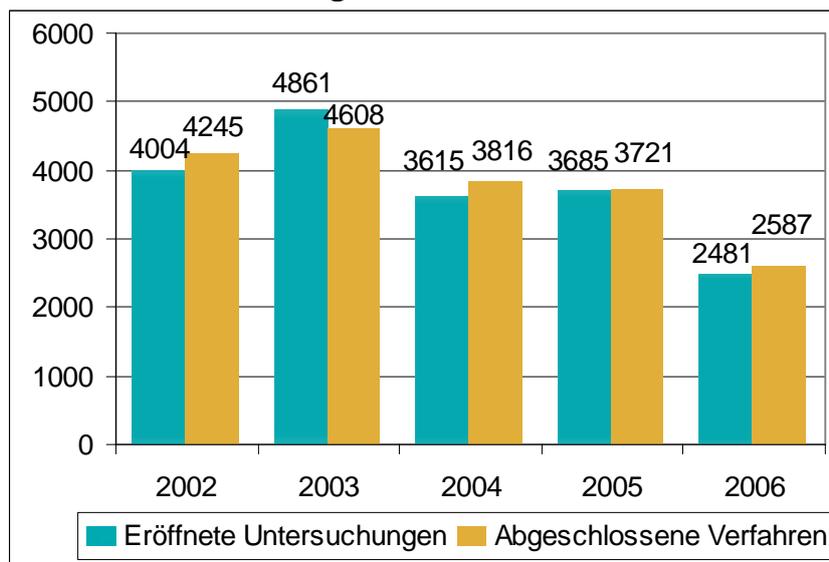
http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/00630/00855/index.html?lang=de

Verstöße gegen die Melde- und Gebührenpflicht

Wir haben im Jahr 2006 rund 2600 Verfahren wegen möglicher Verstöße gegen die Melde- und Gebührenpflicht durchgeführt. Die überwiegende Mehrheit dieser Verfahren wurde mit Strafbescheiden im einfacheren und für die Kunden vorteilhafteren abgekürzten Verfahren erledigt. Es fällt dabei auf, dass der Aufwand zur Erledigung der Verfahren stetig zunimmt, da es von Kundenseite vermehrt Rückfragen zu den Verfahren gibt und auch die Abklärung des Sachverhalts vom untersuchenden Personal mehr Aufwand bedingt. Dazu kommt eine spürbare Tendenz, den Entscheid einer Administrativbehörde nicht mehr ohne Opposition zu akzeptieren.

Das aufwändigere, ordentliche Strafbescheidsverfahren kam bei rund 60 Fällen zur Anwendung. Zu einer Verfahrenseinstellung mangels Beweisen kam es in knapp 30 Fällen.

Verwaltungsstrafverfahren RTVG



Frequenzmanagement

Das BAKOM leistete einen grossen Effort, um die Regionale Rundfunkkonferenz RRC-06 vorzubereiten; die erfolgreiche Konferenzteilnahme war ein Höhepunkt im Bereich Frequenzmanagement. An dieser fünfwöchigen Tagung wurde das Frequenzspektrum für die terrestrische digitale Fernseh- und Radioversorgung für Europa und weitere Länder neu aufgeteilt. Die Delegation der Schweiz, welche auch das Fürstentum Liechtenstein vertrat, konnte alle gesteckten Ziele erreichen und so den Lohn für die jahrelange intensive Vorbereitung einfahren.

Im Rahmen der Tagesgeschäftsaufgaben stellten wir unter anderem sicher, dass das Parlament in Flims die gestörte drahtlose Abstimmungsanlage benutzen konnte.

Peter Pauli, Abteilungsleiter

Frequenzplanung

Regionale Funkkonferenz (RRC-06)

Im neuen Frequenzplan (Genfer Abkommen 2006), der am 16. Juni beim Abschluss der RRC-06 unterzeichnet wurde, werden der Schweiz vierzehn vollständige nationale Bedeckungen für den digitalen Rundfunk zugeteilt: sieben für das Fernsehen und sieben für das Radio. Damit konnte die Schweiz die Zahl der potenziell übertragbaren Programme beträchtlich steigern. Eine Bedeckung für das digitale Fernsehen erlaubt es, mindestens vier Fernsehprogramme in der heutigen Qualität der analogen Programme zu verbreiten. Vor dieser Revision des Frequenzplanes verfügte die Schweiz lediglich über vier vollständige nationale Bedeckungen.

Die Frequenznutzung muss international koordiniert werden. Diese Koordinierung ist in Plänen geregelt, welche die Rechte und Pflichten der Staaten betreffend die Nutzung der ihnen zugewiesenen Frequenzen festlegen.

Der Frequenzplan, der die Nutzung der Frequenzbänder von 174–230 MHz und von 470–862 MHz regelte, wurde 1961 in Stockholm abgeschlossen. Dieser Plan war für das analoge Fernsehen konzipiert worden. Ende der neunziger Jahre erwies er sich als ungeeignet für den effizienten Aufbau des digitalen terrestrischen Fernsehens. Folglich drängte sich die Ausarbeitung eines neuen Plans auf.

Andere internationale Tätigkeiten

Wir haben an den Arbeiten der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) und der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen (CEPT) im Rahmen des Ausschusses für elektronische Kommunikation (ECC) teilgenommen. Dieser Ausschuss verabschiedete 2006 rund zehn Entscheidungen, in denen Massnahmen zur Harmonisierung der Frequenzen festgelegt sind. Zu erwähnen sind die Entscheidungen, welche auf europäischer Ebene die Einführung von Applikationen, die auf der UWB-Technologie basieren, erlauben. Eine andere Entscheidung ermöglicht es den Ländern, die dies wünschen, Mobiltelefoniesysteme der dritten Generation (UMTS) in Frequenzbändern einzuführen, die heute durch die Systeme der zweiten Generation (GSM) belegt sind. Siehe auch „Funktechnologie“, Seite 22.

Tätigkeiten in der Schweiz

Die aktualisierte Version des Nationalen Frequenzzuweisungsplans wurde von der ComCom genehmigt. <http://www.bakom.ch/themen/frequenzen/00652/00654/index.html?lang=de>

Zudem wurden alle Informationen betreffend die Frequenznutzung im Europäischen Frequenzinformationssystem EFIS der CEPT aktualisiert.

<http://www.efis.dk> (in Englisch)

Elektromagnetische Verträglichkeit

Im Anschluss an die Studien der Vorjahre wurde 2006 eine Messkampagne in einem PLC (Power Line Communication) Access-Netz mit Modems der neuesten Generation durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die selektive Ausblendung einzelner Frequenzbänder funktioniert. Die Wirkung dieser Massnahme konnte auch anhand vorliegender Funkstörungen demonstriert werden. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Yverdon konnten weitere technische Massnahmen zur Verbesserung der Verträglichkeit von PLC-Netzen mit Funkanwendungen erarbeitet werden.

Im Bereich Elektromagnetische Verträglichkeit Umwelt (EMVU) haben wir ein Softwaretool zur Berechnung von Expositionssituationen in definierten Regionen entwickelt. Damit wird es möglich sein, die Exposition der Bevölkerung aufgrund verschiedener Netzkonfigurationen von Mobilfunk und Rundfunk darzustellen.

Wir haben wiederum kantonale Behörden im Bereich von Messungen und Beratungen bei der Anwendung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) unterstützt. Die Fachstelle hat zudem an verschiedenen Berichten zu entsprechenden parlamentarischen Vorstössen mitgearbeitet.

Anfang Juni 2006 wurde die TNO Nachfolgestudie publiziert. Diese Studie untersuchte die Auswirkungen kurzfristiger UMTS-Mobilfunkstrahlung auf das Wohlbefinden und die Gesundheit. Dabei konnten keine Auswirkungen festgestellt werden. Die Fachstelle begleitete und unterstützte die Aufbereitung der Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem BAG, dem BAFU und der ComCom.

Funktechnologie

Wir haben viel zur Ausarbeitung der europäischen Regulierung im Bereich der Ultrabreitband-Systeme (Ultra Wide Band) beigetragen.

Die UWB-Technologie ermöglicht die Entwicklung von drahtlosen Kommunikationssystemen mit sehr hohen Übertragungsgeschwindigkeiten – bis zu 1 Gbit/s – mit kurzer Reichweite und kann ausserdem bei Radar-Applikationen für die Lokalisierung oder Überwachung eingesetzt werden.

Eine erste Entscheidung des Ausschusses für elektronische Kommunikation (ECC) hat Anfang des Jahres den UWB-Systemen das Frequenzband von 6–8,5 GHz geöffnet. Eine zweite Entscheidung hat dann provisorisch (bis 2010) den Zugang zum Frequenzband 4,2–4,8 GHz ermöglicht, um die Einführung der UWB-Systeme der ersten Generation – hauptsächlich Kommunikationssysteme – zu erleichtern. Diese Entscheidungen wurden zum Teil bereits in den nationalen Frequenzzuweisungsplan 2007 aufgenommen. Zudem verabschiedete das ECC Anfang Dezember eine Entscheidung betreffend die Einführung von „Ground and Wall-Probing Radar Imaging Systems“ (GPR/WPR), die demnächst in die Regulierungsgrundlagen der Schweiz aufgenommen werden. Auf diese Entscheidungen wartete man in der Schweiz schon lange, da zahlreiche Industrien und Forschungslabors verschiedenste Systeme entwickeln, die auf der UWB-Technologie basieren. Siehe auch „Zugang zum Markt für neue Technologien, Seite 15 und „Andere internationale Tätigkeiten“, Seite 21.

Frequenzzuteilung

Wir haben mehrere hundert Einzelfrequenzen für mobile Anwendungen und ca. 1'500 Frequenzpaare für Richtfunkstrecken zugeteilt. Die Nutzungsdichte einzelner Frequenzbereiche lässt sich nur noch dank der Verwendung von „state of the art“-Anlagen weiter steigern.

Höhere Qualitätsanforderungen im Bereich von Veranstaltungen haben sich durch eine weiterhin steigende Nachfrage nach temporär genutzten Frequenzen für drahtlose Kameras, Regie- und Organisationskommunikation sowie Übertragungen zu Einspeisepunkten ausgewirkt.

Schwerpunkte bildeten ausserdem die Kundenberatung bei neuen Projekten und die Begleitung von Funkversuchen für die Erprobung neuer Funktechnologien.

Internationale Zusammenarbeit mit den Nachbarverwaltungen

Im Anschluss an die RRC-06 haben wir mit Deutschland, Frankreich und Österreich die Formalitäten für den Parallelbetrieb des analogen Fernsehens und den Aufbau der digitalen Rundfunknetze geregelt.

UKW und digitaler Rundfunk

Punktuelle Anpassungen des Sendernetzes zur Verbesserung der UKW-Versorgung oder der Nutzung kostengünstigerer Standorte belegen, dass die UKW-Technologie immer noch der bevorzugte Vektor für den Tonrundfunk ist.

Nachdem aus frequenztechnischer Sicht der Weg frei ist für die Digitalisierung des Rundfunks, haben wir den Ausbau der DVB-T (Fernsehen) und T-DAB (Radio) Netze der SRG eng begleitet. Die Frequenzzuteilung für einen grossflächigen DVB-H Versuch (handheld TV) sowie die Begleitung der Ausschreibung einer zweiten DAB-Bedeckung mit einem erheblich effizienteren Audiocodierungsverfahren rundeten die Tätigkeiten im Rundfunkbereich ab.

Radio Monitoring

Neben den normalen Tagesgeschäften (Planungsmessungen im UKW-Band, Störungsabklärungen, Konzessionskontrollen und Messungen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit) kümmerten wir uns auch um Störungen anlässlich der Sondersession der eidgenössischen Räte in Flims. Dank unserem Einsatz konnte das Parlament letztendlich das drahtlose Abstimmungssystem wie vorgesehen benutzen.

Als Ersatz für den Standort Albis, welchen wir aus Kostengründen aufgegeben haben, konnte die fixe Messstation Gubrist in Betrieb genommen. Die neue Messstation Rossberg dient uns als Ersatz für die abgebrochene ehemalige PTT-Station Höhronen.

Für die Beschaffung von vier fixen Peilanlagen wurde zudem eine WTO-Ausschreibung durchgeführt. Es ist geplant, diese Anlagen in den zwei nächsten Jahren zu beschaffen und in Betrieb zu nehmen.

Störungsmeldungen bearbeitet durch das Radio Monitoring

Jahr	2006	2005	2004
Störungsmeldungen	333	254	294

International Relations

2006 fanden zwei wichtige Konferenzen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) statt: Die Weltkonferenz für die Entwicklung des Fernmeldewesens und die Konferenz der Regierungsbevollmächtigten. An Letzterer wurden die Führungsämter neu besetzt sowie Reformmassnahmen für Organisation und Management der ITU vorgeschlagen, welche die Schweiz befürwortet hat. Die Schweiz wurde mit einem ausgezeichneten Ergebnis in den Rat der ITU gewählt.

Die erste Tagung des Internet Governance Forums der UNO in Athen gab Gelegenheit, zur Analyse der während der zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) 2005 in Tunis gefällten Beschlüsse.

Im Rahmen ihres institutionellen Vorsitzes von TV5 hat die Schweiz den neuen Geschäftsführer von TV5 bei der strategischen Neuausrichtung des Senders unterstützt.

Frédéric Riehl, Vizedirektor

Siehe auch verschiedene internationale Aktivitäten Seiten 13, 15, 21, 22.

ITU

a) Weltkonferenz für die Entwicklung des Fernmeldewesens (WTDC-06)

Am Ende dieser Konferenz, die im März in Doha stattfand, verabschiedete die ITU einen auf den Beschlüssen der beiden WSIS-Phasen (Aktionsplan von Genf und Agenda von Tunis) basierenden Aktionsplan.

Die Schweiz nahm an den europäischen Koordinationsarbeiten teil, die einerseits die Arbeitsmethoden, die Struktur und die Rolle der Beratungsgruppe für Telekommunikationsentwicklung und andererseits die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden, die Folgearbeiten zum WSIS und die regionalen Initiativen betrafen.

b) Rat der ITU

Die Schweiz leitete die Tagung des Ständigen Finanzausschusses des ITU-Rates in Genf im April. Dabei setzen wir uns erneut für einen ausgeglichenen Finanzplan der ITU ein. Bei der Festlegung der provisorischen Höhe der Beitragseinheit wurde intensiv verhandelt: Schliesslich wurde beschlossen, vorläufig am Betrag von 318'000 Schweizer Franken pro Einheit festzuhalten. Dies diente als Grundlage für die Vorbereitung des Finanzplanentwurfs für die Konferenz der Regierungsbevollmächtigten PP-06.

Unsere Verbesserungsvorschläge für den Zeitmanagementplan der PP-06, die neu drei statt wie bisher vier Wochen dauerte, wurden bereits am ersten Konferenztag angenommen.

c) Konferenz der Regierungsbevollmächtigten (PP-06), Antalya, 6. bis 24. November 2006

Die Schweiz übernahm den Vorsitz des Management- und Verwaltungsausschusses der Konferenz. Dieser hatte die Aufgabe, den Finanzplan der ITU für den Zeitraum 2008-2011 vorzubereiten. Die Schweiz stand am Ursprung einer Reihe von Vorschlägen zur Änderung der in der Konstitution (CS), der Konvention (CV) und der Geschäftsordnung der Konferenzen, Versammlungen und Tagungen der Union (RG) festgelegten Verfahrensregeln für die PP. So wurde die Dauer der Konferenzen der Regierungsbevollmächtigten von vier auf drei Wochen reduziert, und die Verfahren für die Wahlen und die Mitteilung der Beiträge wurden entsprechend angepasst.

In den Diskussionen und Verhandlungen haben wir uns unter anderem für die Resolution über eine angemessene Rolle der ITU bei den Folgearbeiten zum WSIS eingesetzt. Zusammen mit unseren europäischen Partnern haben wir uns dafür ausgesprochen, eine Reduktion der Zahl der gewählten Funktionäre zu prüfen. Auf Vorschlag der Schweiz wurde eine neue Resolution für einen verstärkten Einbezug nichtstaatlicher Akteure in die Arbeiten der ITU verabschiedet.

Die Schweiz hat durchgesetzt, dass sich auch künftig alle Länder der Welt für die Durchführung der ITU WORLD TELECOM Messe bewerben können. Dadurch bleiben die Chancen von Genf als TELECOM-Gastgeberin intakt.

Die Schweiz wurde mit einem ausgezeichneten Ergebnis in den ITU-Rat gewählt. Trotz einer intensiven Kampagne wurde hingegen nicht der Schweizer Kandidat, sondern Hamadoun Touré aus Mali zum Generalsekretär der ITU gewählt.

Im Übrigen hat die Schweiz die Koordinationsarbeiten auf europäischer Ebene (CEPT) und auch zwischen den Regionen (REGORG) geleitet. Am Ende der PP-06 wurde die Schweiz zur Präsidentin des ITU-Rates 2007 gewählt und leitete die ausserordentliche Sitzung des Rates am letzten Tag der PP-06.

Folgearbeiten zum WSIS

Wie bereits während der beiden Phasen des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) koordiniert das BAKOM auch in der WSIS-Umsetzungsphase die Aktivitäten der Schweiz und trägt wesentlich zu diesen Arbeiten bei.

a) Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (CSTD)

Auf unsere Initiative hat sich die Schweiz im Frühjahr 2006 für einen vakanten Sitz in der mit dem follow-up des WSIS im Rahmen der UN-Organisationen betrauten CSTD beworben. Unter der Führung des BAKOM hat die Schweiz an der ersten Zusammenkunft der CSTD nach dem WSIS teilgenommen und im Rahmen des ECOSOC über die Anpassung des Mandats und der Zusammensetzung der CSTD verhandelt. Dabei hat sich die Schweiz prioritär für eine effiziente Struktur der Follow-up-Arbeiten und für eine Einführung des Multistakeholder-Ansatzes auch in der CSTD eingesetzt.

b) Internet Governance Forum (IGF)

Unter der Führung des BAKOM hat die Schweiz Ende 2006 am ersten IGF in Athen teilgenommen. In der UN-Beratergruppe des IGF agiert das BAKOM als WEOG-Koordinator. Wir nehmen weiter an der HLIG-Gruppe der Europäischen Union teil, wo die EU-Staaten ihre Positionen zur Internet Governance diskutieren.

c) WSIS-Action Line Facilitation Meetings

Das BAKOM koordiniert die Arbeiten der Schweiz zur WSIS-Umsetzung nach den Aktionslinien des Genfer Aktionsplanes und beteiligt sich selbst an einigen Arbeitsgruppen.

Wir führen die für die WSIS-Vorbereitung eingerichtete nationale Multistakeholder-Plattform (plateforme tripartite) für die WSIS-Umsetzungsarbeiten weiter.

TV5 Monde

Die Lancierung des französischen Nachrichtenprogramms France 24 hat Diskussionen über die Errungenschaften von TV5 der letzten Jahre ausgelöst, insbesondere die Satellitenpositionen und die Weiterverbreitung über Kabelnetze. Die Schweiz hat ihren Partnern gegenüber darauf bestanden, dass die Regierungen, die TV5 finanzieren, vor der Ernennung des neuen Geschäftsführers im April 2006 konsultiert werden. Das BAKOM hat für die Schweiz zum ersten Mal den Vorsitz von TV5 Monde für ein Jahr übernommen und in dieser Zeit fünf Sitzungen der ranghohen Funktionäre durchgeführt und das Budget 2007 verabschieden lassen.

Europarat

Die Spezialistengruppe für öffentlichen Rundfunk in der Informationsgesellschaft hat ausführlich über einen Empfehlungsentwurf zum Service-public-Auftrag in der Informationsgesellschaft diskutiert.

In der Spezialistengruppe über die Menschenrechte in der Informationsgesellschaft hat die Schweiz den Europarat angeregt, einen Beitrag zu den Arbeiten des Internet Governance Forums zu leisten.

Innerhalb des Ausschusses für das Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen gehören wir einer Arbeitsgruppe an, die den Auftrag hat, Vorschläge für die Revision des Übereinkommens zu machen, insbesondere im Bereich der Werbung (Werbefenster).

Satellitenorganisationen

Als Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT IGO hat die Schweiz das Exekutivsekretariat dieser Organisation bei der Ausführung seiner Aufgaben unterstützt. Das BAKOM hat die Schweiz an der 34. (ausserordentlichen) Sitzung der Vertragsparteien im Mai 2006 vertreten. An dieser Sitzung ging es darum, eine Änderung der Vereinbarung zwischen dieser Organisation und der Gesellschaft Eutelsat SA zu genehmigen und die Frage der unbezahlten Rechnungen im Zusammenhang mit der Notifizierung von Satellitennetzen bei der ITU zu behandeln.

Das BAKOM hat die Schweiz an der 30. (ausserordentlichen) Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation ITSO im Juli 2006 vertreten. Dabei wurden die Probleme bei der Ausübung der Aufsicht über die Gesellschaft Intelsat Ltd. diskutiert.

Im September 2006 haben wir an der 17. Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Mobilfunksatellitenorganisation IMSO den Standpunkt der Schweiz vertreten. Verschiedene Änderungen des IMSO-Abkommens wurden verabschiedet, um in Zukunft die Erweiterung der Tätigkeitsbereiche dieser Organisation zu ermöglichen.

Betriebswirtschaft und Organisation

Wir haben den Vollzug der vom Bundesrat vorgegebenen Aufgabenverzichtsplannung fortgesetzt.

Der intern bewilligte Stellenbestand ist gegenüber dem Vorjahr um weitere 5 Einheiten gesunken und betrug 270 Vollzeiteinheiten, wovon im Jahresdurchschnitt jedoch nur 263 Vollzeiteinheiten besetzt waren (ohne Auszubildende). Die Fluktuationsrate lag mit 3,6 % um rund 1,5 % höher als im Vorjahr.

2006 wurde erstmals der geplante Vollbestand an Auszubildenden erreicht (14 Personen, davon 8 Mediamatiker in deutscher und 6 Kaufmännische Angestellte in französischer Sprache).

Georg Caprez, Leiter Personal / Christine Fuchs, Leiterin Finanzen

Finanzen

Das finanzielle Gesamtergebnis 2006, mit Gesamtausgaben von 73,7 Millionen Franken und Gesamteinnahmen von 79,4 Millionen Franken war aussergewöhnlich gut. Es resultierte ein Einnahmenüberschuss von 5,7 Millionen Franken.

Der Einnahmenüberschuss konnte erreicht werden, weil zum einen ausgabenseitig Subventionen im Rahmen der Entlastungsprogramme des Bundes um 5 Millionen Franken gekürzt wurden und im verwaltungseigenen Bereich die fortgeführte Umsetzung der Aufgabenverzichtsplannung niedrigere Funktionsausgaben von 1,1 Million Franken zur Folge hatte. Zum anderen wurden 6,1 Millionen Franken zusätzliche Einnahmen aus der Versteigerung von Funkfrequenzen für Telekomdienste im Bereich Broadband Wireless Access (BWA) erzielt.

Durch die Einsparungen im Funktionsbereich des BAKOM und die zusätzlichen Einnahmen aus der Versteigerung der BWA-Frequenzen konnte letztlich ein Eigenfinanzierungsgrad der Funktionsausgaben des Amtes (Finanzierung über Verwaltungs- und Funkkonzessionsgebühren) von rund 110% erreicht werden. Zu erwähnen ist dabei, dass auch ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Versteigerung die angestrebte vollständige Eigenfinanzierung – mit einem Eigenfinanzierungsgrad von 99% – nahezu erreicht worden wäre.

Ausgaben

Die Gesamtausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Im Jahr 2006 gingen die Subventionen im Radio- und Fernsehbereich um insgesamt 4,7 Millionen Franken zurück. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Finanzhilfe für das Schweizer Radio International (SRI) im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 durch das Parlament in diesem Jahr komplett gestrichen wurde.

Die Funktionsausgaben des Amtes selbst (Globalbudget) sind um 1,1 Million Franken gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies liegt vor allem daran, dass wir die Umsetzung der Massnahmen zur Aufgabenverzichtsplannung weitergeführt haben. Dabei ist der Personalaufwand erstmals gesunken (-0,7 Millionen Franken). Die Sachausgaben und Investitionen sind insgesamt um 1 Million Franken zurückgegangen.

Als FLAG-Amt hat das BAKOM die Möglichkeit, zweckgebundene Reserven zu bilden. Davon wurde auch 2006 Gebrauch gemacht. Wir haben 2,1 Millionen Franken, die wegen verzögerter Vorhaben und Projekte im Jahr 2006 nicht verwendet werden konnten, in die zweckgebundenen Reserven eingestellt. Diese Mittel sollen im Jahr 2007 entsprechend dem im Vorjahr vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Einnahmen

Die Gesamteinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Millionen Franken höher ausgefallen.

Dabei entfallen 4,2 Millionen Franken Mehreinnahmen auf die Funkkonzessionsgebühren. Sie stammen aus der Produktgruppe Telecomdienste und ergaben sich aus der Versteigerung der BWA-Frequenzen, welche Funkkonzessionsgebühren in Höhe von 5,5 Millionen Franken einbrachte.

Bei den Erträgen aus Verwaltungsstrafverfahren (Gewinneinzüge aus Rechtsverletzungen und Bussen) wurden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 0,6 Millionen Franken verzeichnet.

Demgegenüber gingen die zweckgebundenen Einnahmen für Subventionierungen im Radio- und Fernsehbereich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen Franken zurück. Dieser Rückgang stammt aus der Konzessionsabgabe der Radio- und Fernsehveranstalter und Weiterverbreiter, bei welcher im Vorjahr die Abrechnungspraxis geändert worden war; deswegen wurden im Jahr 2005 fünf Quartale verrechnet. Bei bereinigter Betrachtung sind die Konzessionsabgaben jedoch konjunkturbedingt höher ausgefallen als im Vorjahr.

Ebenfalls zurückgegangen gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren. Die Mindereinnahmen betragen hier 0,8 Millionen Franken. Sie stammen im Wesentlichen aus der Produktgruppe Telecomdienste, in der im Vorjahr langwierige Interkonkonnktionsverfahren abgeschlossen werden konnten, welche 2005 zusätzliche Einnahmen in Höhe von 0,9 Millionen Franken zur Folge hatten.

Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2003-2006

1. Finanzrechnung

	2003 (Mio. Fr)	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
1.1 Funktionsausgaben und -einnahmen						
Funktionsausgaben (inkl. ComCom)						
Personalausgaben	37.0	38.0	38.1	37.4	-0.7	-2%
Sachausgaben und Investitionen	16.5	16.5	15.5	14.5	-1.0	-6%
Bildung zweckgebundener Reserven für das Folgejahr	3.0	1.6	1.5	2.1	0.6	40%
Total	56.5	56.1	55.1	54.0	-1.1	-2%
Funktionseinnahmen (inkl. ComCom)						
Verwaltungsgebühren	38.4	32.4	33.9	33.1	-0.8	-2%
Funkkonzessionsgebühren	19.9	17.4	22.0	26.2	4.2	19%
Total	58.3	49.8	55.9	59.3	3.4	6%
Eigenfinanzierungsgrad in %	103.2	88.8	101.5	109.9		

1.2 Ausserordentliche Ausgaben						
Weltkonferenz über die Informationsgesellschaft	10.9	4.8	0.0	0.0	0.0	-

1.3 Weitere Einnahmen						
Erträge aus Verwaltungsstrafverfahren	0.6	1.9	0.5	1.1	0.6	120%

1.4 Subventionen						
Einnahmen zweckgebunden (Spezialfinanzierung)						
Gebührenanteil lokale und regionale Rundfunkveranstalter	13.5	13.5	13.5	13.5	0.0	0%
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	4.7	4.7	5.8	5.4	-0.4	-7%
Total	18.2	18.2	19.3	18.9	-0.4	-2%
Subventionsausgaben						
Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplitting)	14.5	11.0	14.5	16.3	1.8	12%
Ausbildung Programmschaffender und Medienforschung	1.9	1.9	1.9	1.4	-0.5	-26%
Beiträge an Internationale Rundfunkveranstalter	2.0	1.9	2.0	2.0	0.0	0%
Beitrag MEMORIAV	1.0	1.0	1.0	0.0	-1.0	-100%
Beitrag SRI	17.8	17.7	5.0	0.0	-5.0	-100%
Total	37.2	33.5	24.4	19.7	-4.7	-19%
Finanzierungsgrad Subventionen in %	48.9	54.3	79.1	96.0		

2. Finanzielles Gesamtergebnis

Gesamtergebnis	2003 (Mio. Fr)	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Gesamtausgaben	104.6	94.4	79.5	73.7	-5.8	-7%
Gesamteinnahmen	77.1	69.9	75.7	79.4	3.7	5%
Finanzierungsbedarf	27.5	24.5	3.8	-5.7		

3. Kosten- und Leistungsrechnung

	2003 (Mio. Fr)	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
3.1 Kosten und Erlöse BAKOM gesamt						
Total Funktionsausgaben	56.5	56.1	55.1	54.0	-1.1	-2%
+ in der Bundesverwaltung bezogene Leistungen	6.5	5.9	5.3	4.6	-0.7	-13%
+ kalkulatorische Kosten	4.0	3.6	3.5	2.8	-0.7	-19%
+ Entnahme aus Reserven	1.5	2.1	1.3	0.9	-0.4	-30%
./. im Finanzaufwand enthaltene Investitionen	-5.4	-2.0	-1.5	-1.5	0.0	0%
./. Kreditübertragung	-3.0	-1.6	-1.5	-2.1	-0.6	41%
Total Kosten	60.1	64.1	62.1	58.7	-3.5	-6%
Erlöse (Verwaltungsgebühren)	38.4	32.4	33.9	33.1	-0.8	-2%
Gesamtkostendeckungsgrad in %	64	51	55	57		

3.2 Kosten und Erlöse pro Produktgruppe						
Produktgruppe Telecomdienste						
Kosten	20.3	20.9	20.3	18.7	-1.6	-8%
Erlöse	13.0	8.5	10.0	9.4	-0.6	-6%
Kostendeckungsgrad in %	64	41	49	50		
Produktgruppe Radio und Fernsehen						
Kosten	18.8	21.9	20.2	18.6	-1.6	-8%
Erlöse	13.0	12.9	12.9	12.7	-0.2	-2%
Kostendeckungsgrad in %	69	59	64	68		
Produktgruppe Funkkonzessionen und Anlagen						
Kosten	21	21.3	21.6	21.3	-0.3	-1%
Erlöse	12.4	11.0	11.1	11.0	-0.1	-1%
Kostendeckungsgrad in %	59	52	51	52		

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl

Wir beschäftigten im Berichtsjahr 304 Personen, davon 107 Frauen gegenüber 311 Personen im Vorjahr (113 Frauen). Dies entspricht einem Frauenanteil von 35,2% (1,13% weniger als im Vorjahr).

Sprachverteilung

Rund 60% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deutscher Muttersprache, 33% sprechen Französisch und 4% Italienisch. Andere Sprachen (Arabisch, Englisch, Laotisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thailändisch) sind mit rund 3% vertreten.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 43 Jahre.

Lehrlingswesen

Dieses Jahr konnten wir erstmals den geplanten Vollbestand von 14 Lehrpersonen ausbilden. Mit rund 5 Lehrstellen pro 100 Mitarbeiter wird der vom Bundesrat angestrebte Wert von 4% der Angestellten sogar leicht übertroffen.

Da wir keine vollständige Lehrausbildung in Italienisch anbieten können, werden wir in Zusammenarbeit mit der Berufsschule Bellinzona zukünftig einen Hochfrequenzkurs für Elektroniker-Lehrlinge durchführen.

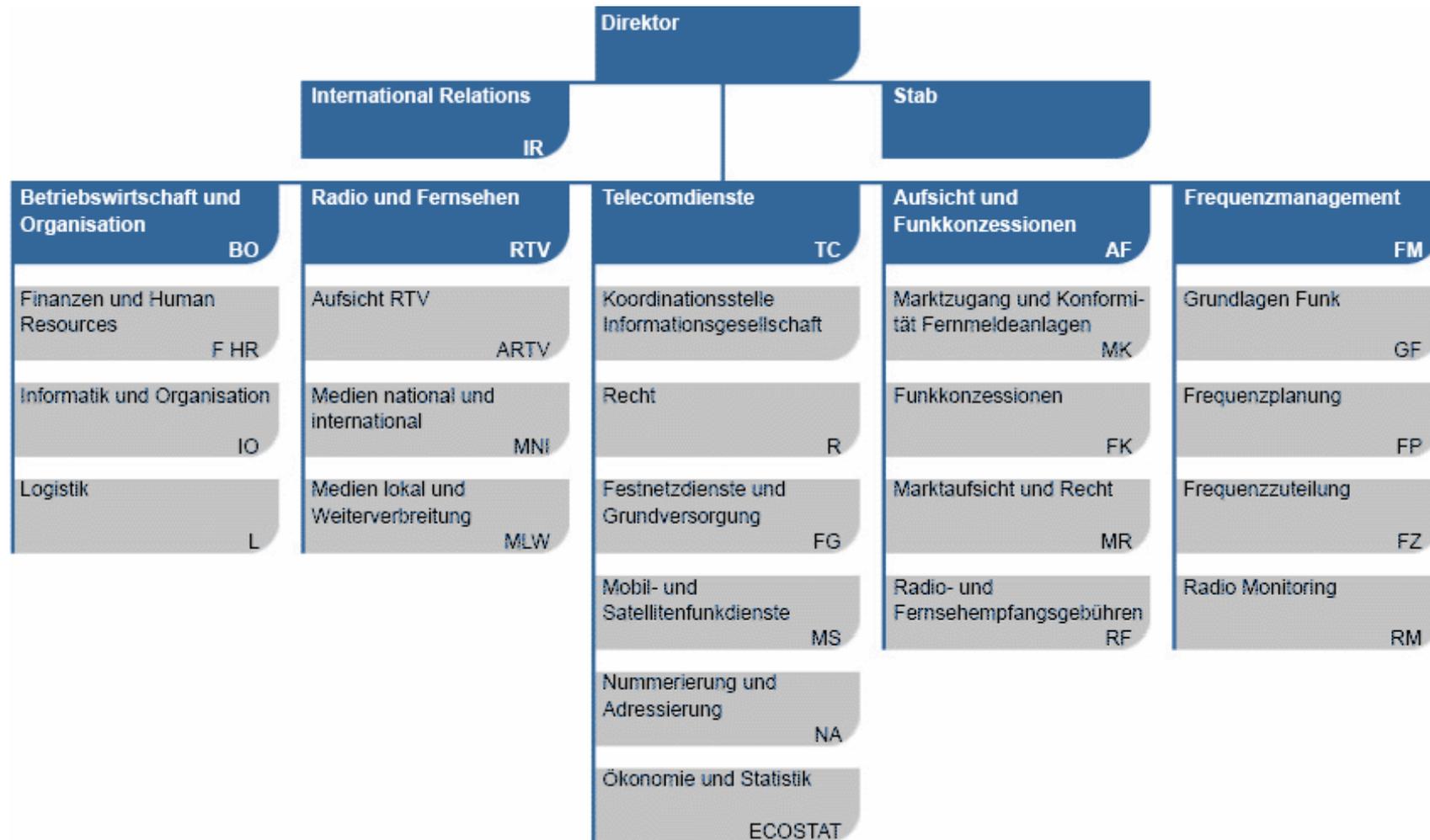
Mit dem Generalsekretariat des Departements konnte für 2007 ein Lehrverbund vereinbart werden, d.h. während jeweils sechs Monaten werden die Mediamatiker-Lehrpersonen ein Praktikum beim GS UVEK absolvieren.

Bereits zum zweiten Mal durften unsere französischsprachigen KV-Lehrpersonen einen Qualitätssicherungskurs bei der Firma Rolex in Biel besuchen.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung des BAKOM gehören an: Dr. Martin Dumermuth, Direktor; Peter Fischer, stellvertretender Direktor und Abteilungsleiter Telekommunikationsdienste; Véronique Gigon, Vizedirektorin und Abteilungsleiterin Aufsicht und Funkkonzessionen; Matthias Ramsauer, Vizedirektor und Abteilungsleiter Radio und Fernsehen; Peter Pauli, Abteilungsleiter Frequenzmanagement; Frédéric Riehl, Vize-Direktor, International Relations; Georg Caprez, Leiter Personal (bis 31.12.2006); Andreas Sutter, Stabschef; Dr. Roberto Rivola, Leiter Kommunikation; Christine Fuchs, Leiterin Finanzen (und Human Resources ab 01.01.2007).

Organigramm



Kaderleute

Organisationseinheit	Name	Telefonnummer +41 32 327
Direktion		
Direktor	Dr. Martin Dumermuth	5501
Stabschef	Andreas Sutter	5503
Leiter Kommunikation	Dr. Roberto Rivola	5650
International Relations		
Vizedirektor	Frédéric Riehl	5454
Stv. Leiterin	Anja Siebold Bucher	5595
Betriebswirtschaft und Organisation		
Finanzen (und Human Resources seit 01.01.2007)	Christine Fuchs	5707
Personal bis 31.12.2006	Georg Caprez	5515
Informatik	Bruno Frutiger	5520
Logistik	Peter Lendenmann	5456
Radio und Fernsehen		
Leiter und Vizedirektor	Matthias Ramsauer	5510
Aufsicht Radio und Fernsehen	Susanne Marxer Keller	5948
	Carole Winistörfer	5449
Medien national und international	Peter Marti	5544
Medien lokal und Weiterverbreitung	Marcel Regnotto	5535
Telecomdienste		
Leiter und stellvertretender Direktor	Peter Fischer	5599
Koordinationsstelle Informationsgesellschaft	Peter Fischer	5599
Recht	Annalise Eggimann	5582
Festnetzdienste und Grundversorgung	Armin Blum	5579
Mobil- und Satellitenfunkdienste	Urs von Arx	5856
Nummerierung und Adressierung	François Maurer	5576
Ökonomie und Statistik	René Dönni	5543
Aufsicht und Funkkonzessionen		
Leiterin und Vizedirektorin	Véronique Gigon	5448
Marktzugang und Konformität Fernmeldeanlagen	Gerhard Käser	5565
Funkkonzessionen bis 30.11.2006	Rudolf Rieder	5820
seit 1.12.2006	Beat Scheidegger	5830
Marktaufsicht und Recht	Olivier Pauchard	5430
Radio- und Fernsehempfangsgebühren	Daniel Büttler	5445
Frequenzmanagement		
Leiter	Peter Pauli	5700
Grundlagen Funk	Daniel Vergères	5720
Frequenzplanung	Philippe Horisberger	5411
Frequenzzuteilung	Konrad Vonlanthen	5583
Radio Monitoring	Silvio Rubli	5730

Kontakt

Sie wollen uns kontaktieren?

Wählen Sie die Telefonnummer +41 32 327 55 11 (Zentrale),
senden Sie ein Fax an +41 32 327 55 55
oder eine E-Mail an info@bakom.admin.ch.

Postadresse

BAKOM, Postfach, CH-2501 Biel/Bienne

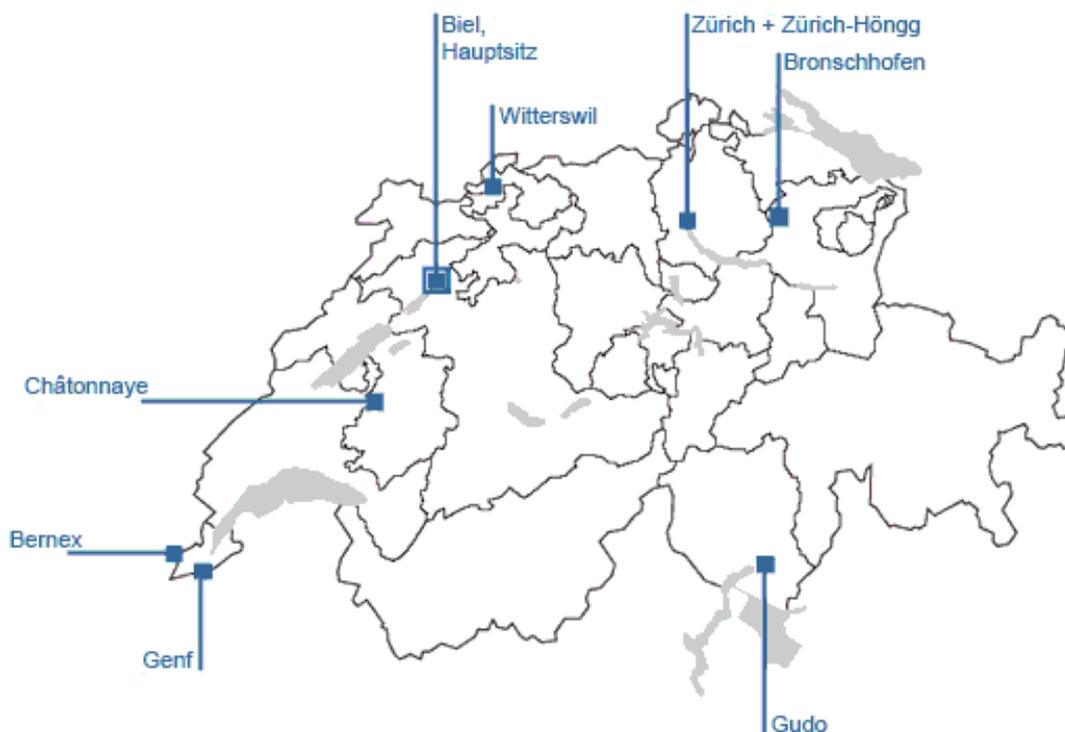
Webadresse

<http://www.bakom.admin.ch/>

Unter <http://www.bakom.admin.ch/org/adresse/index.html?lang=de> finden Sie eine Karte samt Wegbeschreibung für den Standort Zukunftstrasse 44 in Biel.

Standorte

Wir verfügen über Stützpunkte in der ganzen Schweiz. Damit sind wir in der Lage, unsere Kontrollfunktionen im Interesse von gut funktionierenden Märkten wahrzunehmen.



Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	3
Das Jahr 2006 im Rückblick.....	4
Chronologie wichtiger BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide.....	4
Radio und Fernsehen.....	7
Sprachregionale und nationale Veranstalter.....	7
3+ ist gestartet.....	7
„Staatsgrenzen“.....	7
Mehr Geld für die SRG.....	7
Lokale und regionale Veranstalter.....	7
Diskussion über künftige Gestaltung der regionalen Versorgungsgebiete.....	7
Wirtschaftliche Übergänge.....	8
BAKOM senkt Tarife der Swisscom Broadcast AG.....	8
Digitalisierung des Rundfunks.....	8
Grundversorgung durch die SRG.....	8
Neue digitale Radio-Plattform.....	8
Aufsicht Radio und Fernsehen.....	8
Telecomdienste.....	10
Markt für Telecomdienste.....	10
Marktzutritt und Grundversorgung.....	11
Rechtsetzung.....	12
Interkonnektion.....	12
Konsumentenschutz und Aufsicht.....	12
Verfahren gegen Fernmeldedienstanbieterinnen.....	12
Bekämpfung von Missbrauch mit Mehrwertdienstenummern.....	13
Neuer Delegationsvertrag mit Switch.....	13
Ersatz der Auskunftsnummer 111 durch 18XY.....	13
Internationale Zusammenarbeit.....	13
Europäische Normierung im Telekom-Sektor.....	13
Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden.....	13
Informationsgesellschaft Schweiz.....	14
Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz 2006:.....	14
E-Government-Strategie.....	14
eHealth-Strategie (Entwurf).....	14
Grundlagenpapier zum Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung (Konzeptvorarbeit).....	14
Jahresbericht des IDA IG an die GSK 2006.....	14
Aufsicht und Funkkonzessionen.....	15
Fernmeldeanlagen.....	15
Zugang zum Markt für neue Technologien.....	15
Notifikationen.....	15
Mobiltelefonie-Störanlagen in Strafanstalten.....	16
Funkkonzessionen.....	16
Funkkonzessionen.....	16
Funkerprüfungen.....	17
Aufsicht über den Markt für Fernmeldeanlagen und -konzessionen.....	17
Kontrolle der Fernmeldeanlagen.....	17
Kontrolle der Konzessionen.....	19
Kontrollen von konzessionslos betriebenen Anlagen und/oder nichtkonformen Anlagen.....	19
Aufsicht und Inkasso Empfangsgebühren.....	19
Aufsicht und Inkasso Empfangsgebühren.....	19
Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG.....	19
Verstösse gegen die Melde- und Gebührenpflicht.....	20

Frequenzmanagement	21
Frequenzplanung	21
Regionale Funkkonferenz (RRC-06)	21
Andere internationale Tätigkeiten	21
Tätigkeiten in der Schweiz	21
Elektromagnetische Verträglichkeit	22
Funktechnologie	22
Frequenzzuteilung	22
Internationale Zusammenarbeit mit den Nachbarverwaltungen	23
UKW und digitaler Rundfunk	23
Radio Monitoring	23
International Relations	24
ITU	24
a) Weltkonferenz für die Entwicklung des Fernmeldewesens (WTDC-06)	24
b) Rat der ITU	24
c) Konferenz der Regierungsbevollmächtigten (PP-06), Antalya, 6. bis 24.11.2006	24
Folgearbeiten zum WSIS	25
a) Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (CSTD)	25
b) Internet Governance Forum (IGF)	25
c) WSIS-Action Line Facilitation Meetings	25
TV5 Monde	25
Europarat	26
Satellitenorganisationen	26
Betriebswirtschaft und Organisation	27
Finanzen	27
Ausgaben	27
Einnahmen	28
Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2003-2006	29
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31
Anzahl	31
Sprachverteilung	31
Durchschnittsalter	31
Lehrlingswesen	31
Geschäftsleitung	31
Organigramm	32
Kaderleute	33
Kontakt	34
Postadresse	34
Webadresse	34
Standorte	34